



Ausgabe 1 | 2014 · 17. Februar 2014



**Titelthema**

**Bayerns Unternehmen im Groß- und Außenhandel stellen der Konjunktur ein befriedigendes Zeugnis aus. Sie geben in der aktuellen Winterumfrage des LGAD dem Geschäftsklima die Note drei plus (2,92).**

Dabei sind sie in ihren Erwartungen für die nächsten sechs Monate optimistischer (2,86) als bei der Einschätzung der aktuellen Lage (2,98). Auffällig ist: Über die Hälfte der Unternehmen blickt zuversichtlich nach vorn was Umsatz und Auftragslage (56 bzw. 50%) angeht, ihre Gewinnerwartung fällt dagegen nicht so positiv aus.

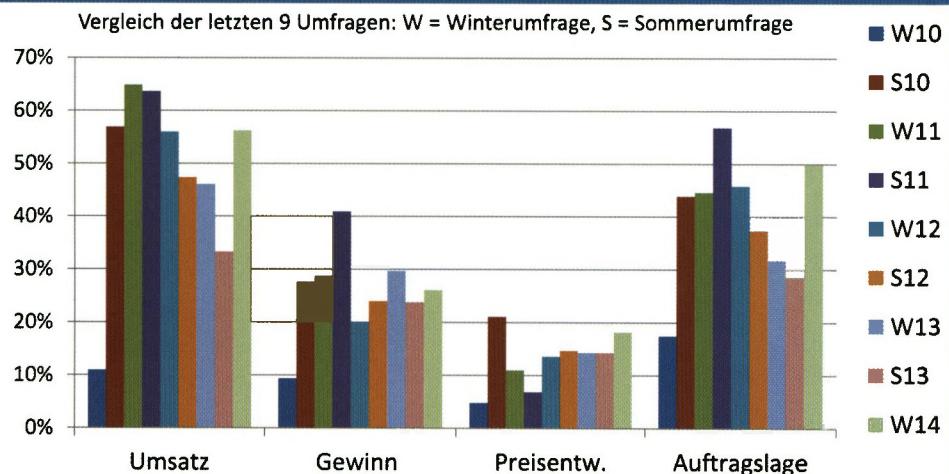
Unterm Strich heißt das: „Viel Arbeit, wenig Lohn“, so LGAD-Präsident Christoph Leicher und betont: „Auf den Unternehmen lastet weiterhin ein hoher Kostendruck“. Das belegt auch, dass Margendruck, Bürokratie und Lohnnebenkosten unter den meist genannten Problemen in unserer Umfrage an der Spitze gelandet sind. Leicher weiter: „Die folgenden Monate werden zeigen, ob eine weitere Verschärfung der Situation zu befürchten ist. Neue Belastungen und Mehrkosten wie etwa die LKW-Maut auf Bundesstraßen, sind zu vermeiden. Der Groß- und Außenhandel darf nicht darauf sitzenbleiben.“

Insgesamt erfreulich ist jedoch, dass im Vergleich zur Sommerumfrage 2013 die Anzahl der zufriedenen Unternehmen zugenommen hat. Auch wollen gut 90% der Unternehmen die Anzahl ihrer Beschäftigten halten oder sogar erhöhen – ein ähnlicher

## Umfrage zum aktuellen Geschäftsklima

# Positiver Ausblick im bayerischen Groß- und Außenhandel

**Was erwarten Groß- und Außenhändler im kommenden Halbjahr?**  
Folgende Bereiche wurden mit den Schulnoten „sehr gut“ und „gut“ beurteilt.



Wert wie in der letzten Umfrage. Die aktuellen Werte signalisieren eine positive, wenn auch zurückhaltende Zukunftsstimmung. LGAD-Präsident Christoph Leicher sieht hier mit Blick auf die nächsten Monate Handlungsbedarf: „Wir spüren eine vorsichtige Aufbruchsstimmung aufkeimen. Nun ist es Aufgabe der neuen Regierungskoalition, Vertrauen in die Politik zu schaffen und unternehmensfeindliche Rahmenbedingungen zu verhindern.“

Dass die Aufbruchsstimmung eher vorsichtig aufkeimt, hängt auch mit dem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld zusammen. Vor allem Industriekunden halten sich bei mittel- und langfristigen Investitionen zurück. Bayern und Deutschland haben sich im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern 2013 gut behaupten können, was an der Leistungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter sowie den innovativen

Produkten und Technologien liegt. Im Gegensatz zu früheren Jahren trägt in der Binnennachfrage der Konsumgüterhandel zur Konjunkturbelebung sehr stark bei. Der Außenhandel dürfte 2013 wieder das positive Vorjahresergebnis erreichen – auch wenn die Importe etwas zurückhängen.

Der LGAD führt zweimal im Jahr – einmal im Sommer und einmal im Winter – eine Umfrage zum Geschäftsklima unter den Unternehmen des bayerischen Groß- und Außenhandels durch. Wir danken allen Mitgliedern für die Teilnahme.

## ONLINE-TIPP

Die Einschätzung und Hintergründe der Umfrageergebnisse können Sie auch unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de) > Rubrik Presse in einem Live-Interview mit Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns nachverfolgen.



## Steuerrecht 2013/14 –

### Ein Rück- und Ausblick

Mit einem Rück- und Ausblick zum Steuerrecht 2013/14 unterziehen die Großhandelsverbände die für unseren Wirtschaftszweig relevanten steuerlichen Schwerpunkte einem aktuellen Monitoring. Dies gibt einen kompakten Überblick über die Steuerpolitik und geht dabei auch auf die Ziele der Großen Koalition und die damit verbundenen zu erwartenden Folgen für Unternehmen in diesem Bereich ein. Steuerliche Rahmenbedingungen beeinflussen die Investitions- und Finanzierungsentcheidungen von Unternehmen, steuerliche Belastungen und bürokratischer Aufwand bremsen die Investitionsbereitschaft erheblich. Für uns haben daher steuerliche Fragen in der verbandlichen Positionierung einen hohen Stellenwert.

*Downloadmöglichkeit im Mitgliederbereich unserer Homepage unter der Rubrik Fachbereiche (Steuern und Finanzen)*

### Punkte bei unsicherer Gefahrgutverladung

Die Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) wurde vom Bundesrat verabschiedet. Gemäß der Anlage 13 zu § 40 FeV werden ab 1. Mai 2014 Verstöße gegen die Ladungssicherung von Gefahrgütern (GGV-SEB i. V. m. Unterabschnitt 7.5.7.1. ADR) nicht nur mit einem relativ hohen Bußgeld, sondern zusätzlich mit einem Punkt in Flensburg geahndet. Für die Ladungssicherung verantwortlich sind der (neu eingeführt: tatsächliche) Verlader, der Fahrzeugführer und der Beförderer.

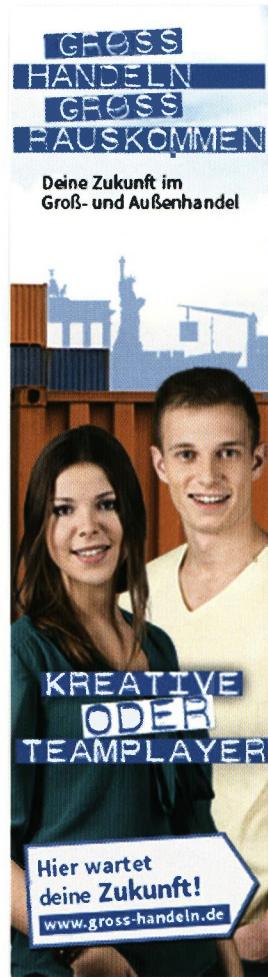
### TIPP – Bestellen Sie kostenlos Werbe-Flyer für die Ausbildungskampagne

Nutzen Sie unsere Flyer für Ihre eigenen Werbezwecke an Schulen oder auf Ausbildungsmessen und bestellen Sie mit beiliegendem Formular.

## Ausbildungskampagne GROSS HANDELN – GROSS RAUSKOMMEN

# Großhandel startet Nachwuchsoffensive auch in Bayern – Drei Azubis aus Bayern geben der Kampagne ein Gesicht

Am 3. Februar ist bundesweit die Ausbildungskampagne des Groß- und Außenhandels GROSS HANDELN – GROSS RAUSKOMMEN gestartet – und drei Jugendliche aus Bayern geben ihr ein Gesicht: **Lisa Abwandner**, Auszubildende zur Groß- und Außenhandelskauffrau aus Augsburg (Sonepar Deutschland – Region Süd), **Maximilian Kreitmair**, Auszubildender zum Groß- und Außenhandelskaufmann in München (Stahlgruber GmbH) und **Timo Schubach**, Auszubildender zum Fachlageristen in Augsburg (Phoenix Pharma). Diese drei werden nun zusammen mit drei weiteren Azubis deutschlandweit für die hervorragenden Ausbildungschancen im Groß- und Außenhandel werben.



Leicher, Präsident des Landesverbandes Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern.

Schüler, Lehrer, Eltern und Interessierte können sich auf der neuen Internetseite über mehr als 40 Ausbildungsberufe informieren, die die Wirtschaftsstufe bietet. Ob Zahlenmensch oder Verkaufstalent, ob kreativ oder zupackend, ob mit Abitur oder mit Hauptschulabschluss, für sie alle gibt es passende Ausbildungsmöglichkeiten. Diese werden unter [gross-handeln.de](http://gross-handeln.de) ebenso vorgestellt, wie auch duale Studienangebote. In einer speziellen Ausbildungsplatzbörse werden offene Ausbildungs- und Praktikantenplätze angeboten.

Die bundesweite Nachwuchsoffensive der Verbände des Groß- und Außenhandels startet mit einer eigenen Internetplattform [www.gross-handeln.de](http://www.gross-handeln.de). Die Branche reagiert damit auf zunehmende Nachwuchssorgen der Unternehmen. Wir haben darüber in der letzten Ausgabe der LGAD-Nachrichten schon berichtet (siehe hierzu auch das Interview mit Frank Hurtmanns auf Seite 3). „Trotz seiner 1,7 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden ist der Großhandel ein unbekannter Riese und wird in seiner Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland oftmals unterschätzt. Dabei hat er viel zu bieten, sowohl was Ausbildung als auch Aufstiegschancen anbelangt“, so Christoph

Auch die Bundesagentur für Arbeit lobt die Kampagne. „Wir begrüßen die Eigeninitiative der Groß- und Außenhandelsverbände“, sagt Raimund Becker, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit. Um junge Menschen für eine Ausbildung in unserer Wirtschaftsstufe zu begeistern sind auch alle LGAD-Mitglieder aufgerufen, sich weiterhin zu beteiligen. Stellen Sie Ihre offenen AZUBI-Stellen und freien Praktikumsplätze auf der Internetseite ein und sichern Sie sich Ihre Fachkräfte von morgen!

Bei Fragen zur Kampagne steht Ihnen unser Ansprechpartner, Herr Wolfgang Bauer, Telefon 089/545937-22, [w.bauer@lgad.de](mailto:w.bauer@lgad.de), gerne zur Verfügung.

**LGAD-Hauptgeschäftsführer Hurtmanns im Interview**

# „Der Fachkräftemangel bei den anspruchsvollen nicht-akademischen Berufen wird sich verschärfen“

**Im Jahr 2013 haben in Deutschland gut eine halbe Million Menschen ein Studium begonnen und damit deutlich mehr als noch vor einigen Jahren. Ein Glücksfall sagen die einen – doch Kritiker warnen: Während die Hochschulen überfüllt sind, droht in vielen Ausbildungsberufen ein großes Nachwuchsproblem. Mittlerweile ist in Deutschland eine Debatte über einen vermeintlichen „Akademisierungswahn“ entfacht.**

**LGAD-Nachrichten:** Herr Hurtmanns, seit ein paar Jahren entscheidet sich etwa die Hälfte aller Schulabgänger für ein Studium und der Trend ist ansteigend. Verschärft sich damit der Fachkräftemangel bei den anspruchsvollen nicht-akademischen Berufen?

Ja, aber wir dürfen nicht den Fehler machen und die akademische Ausbildung gegen die berufliche ausspielen. Das künftige Erfolgsmodell Deutschland wird gerade in dem Zusammenspiel und der Verzahnung dieser Ausbildungsformen liegen. Ich komme aus der Unternehmenspraxis und sehe das bedarfsoorientiert. Wir brauchen erstklassig ausgebildete Hochschulabsolventen, speziell auch in den MINT-Bereichen. Ich bin aber genauso davon überzeugt, dass die dual in der Berufspraxis ausgebildeten Fachkräfte das Rückgrat unserer Unternehmen und damit der wirtschaftlichen Leistungskraft Deutschlands bleiben werden.

**LGAD-Nachrichten:** Wie kann dann die berufliche Bildung gestärkt werden?

Die Durchlässigkeit zwischen den beiden Bildungssystemen ist so groß wie noch nie. Dadurch können individuelle Bildungsverläufe gestaltet werden, die den Bedürfnissen der Ausbildungswilligen und der einzelnen Unternehmen gleichermaßen

Rechnung tragen. Gerade bei der Verknüpfung von beruflicher Bildung und Studium bekommen Unternehmen die Fachkräfte, die sie brauchen und die Auszubildenden bereits während der Ausbildung eine Vergütung sowie die Aussicht auf eine Übernahme. In den logistischen Ausbildungsberufen, die im Handel weiter an Bedeutung gewinnen, kann etwa mit der zweijährigen Ausbildung auch zunächst jungen Menschen mit geringerem Bildungsabschluss der Einstieg in den Beruf ermöglicht werden. Danach gibt es viele Möglichkeiten, sich weiter zu entwickeln. Insgesamt haben wir noch ungenutzte Bildungspotenziale. Diese zu fördern und zu nutzen ist auch eine Aufgabe der Wirtschaft. Von Politik und Bildungsträgern erwarten wir hier jedoch noch mehr Flexibilität.

**LGAD-Nachrichten:** Wo sehen Sie noch Potenzial?

Mit einer abgeschlossenen Lehre und ersten Erfahrungen in der Berufswelt können auch Bewerber ohne Abitur die fachgebundene Hochschulreife erhalten. Es fehlen aber einheitliche Regelungen für die Anrechnung von beruflichen Kompetenzen. Außerdem braucht es deutlich mehr Masterstudiengänge, die auch dual funktionieren, also mit dem Beruf vereinbar sind. Weiteres Potenzial sehe ich auch bei den Studienabbrechern. Ihnen kann über eine berufliche Ausbildung eine gute Chance gegeben werden. Aber wenn es darum geht, die an den Hochschulen erworbenen Leistungen auf eine berufliche Ausbildung anzurechnen, hakt es oftmals noch. Hier müssen einmal die richtigen

## Offensive „Berufliche Bildung im Groß- und Außenhandel“

Parallel zur bundesweiten Ausbildungskampagne wird der LGAD im Rahmen seiner 2013 gestarteten Bildungsoffensive in den LGAD-Medien verstärkt Themen der beruflichen Bildung aufgreifen und vertiefen. In dieser Ausgabe steht der vermeintliche „Akademisierungswahn“ im Fokus. Ein Gespräch mit LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns.

Rahmenbedingungen geschaffen werden, darüber hinaus braucht es auch die nötige Beratung, damit Studienabbrecher nicht alleine dastehen.

**LGAD-Nachrichten:** Herr Hurtmanns, Sie sprachen von der Verantwortung der Wirtschaft. Wie können Betriebe Teil einer dualen Ausbildung werden?



Im Grunde kann jedes Unternehmen, unabhängig von der Unternehmensgröße, selbst ausbilden und sich so seinen Nachwuchs sichern. Unsere Bildungseinrichtung, die „Akademie Handel“, bietet unter anderem eine Ausbildung der Ausbilder an. Ebenso macht es häufig Sinn, auf der lokalen Ebene mit Schulen oder der Agentur für Arbeit zu kooperieren. Als Verband haben wir gemeinsam mit den anderen Verbänden des Groß- und Außenhandels gerade die groß angelegte Ausbildungskampagne auf der Website [www.gross-handeln.de](http://www.gross-handeln.de) gestartet. Darüber hinaus wird der LGAD gerade den kleinen Unternehmen hierzu mehr Hilfestellung in Form von Informationsmaterial, Anregungen und Tipps geben und darüber an dieser Stelle berichten.

## Umfrage Unternehmensfinanzierung 2014

In Deutschland zeichnet sich eine konjunkturelle Erholung ab, die sich im Jahresverlauf 2014 festigen dürfte. Für die Unternehmen bedeutet dies auch vermehrt Aufträge vorzufinanzieren und gegebenenfalls auch Kapazitäten zu erweitern. Die Planungen in den Unternehmen dürfen nicht an der Finanzierung scheitern. Wir als Verband wollen Sie dabei nach Kräften unterstützen.

Um Ihre Interessen gegenüber Politik und Kreditwirtschaft wirksam vertreten zu können, bitten wir Sie um Ihre aktive Mitwirkung bei der aktuellen Finanzierungsumfrage. In Kooperation mit 28 Wirtschaftsverbänden und der KfW wurde hierzu beiliegender Fragebogen entwickelt. Alternativ können Sie mit dem folgenden Link den Fragebogen auch online ausfüllen:

<https://secure.entrисys.de/kfw/2014/?/BGA>. Ihre Angaben behandeln wir selbstverständlich anonym.

Bei Rückfragen steht Ihnen beim Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA) in Berlin Geschäftsführer M. Alber unter 030/590099-570 zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

## SEPA – Enddatum verschoben

Vor zwei Jahren haben das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Ministerrat die SEPA-Verordnung verabschiedet, welche die Abschaffung der nationalen Zahlungsverkehrssysteme zum 1. Februar 2014 vorsieht. Zwar waren die Vorbereitungen weit fortgeschritten, jedoch gibt es bei vielen Marktteilnehmern noch Umset-

zungsdefizite. Um Irritationen und Probleme zu vermeiden, entschloss sich die EU-Kommission, den Termin zur endgültigen Ablösung der alten nationalen Vorschriften um ein halbes Jahr zu verlängern. Von der Zustimmung zur Fristverlängerung durch das Europäische Parlament und den Ministerrat ist auszugehen. Unternehmen, die bereits

ihre SEPA-Umstellung erfolgreich bewältigt haben, müssen keine Probleme befürchten. Bis zum 1. August 2014 können bei Zahlungsvorgängen in Deutschland IBAN und BIC genauso verwendet werden wie die alten Bankleitzahlen und Kontonummern. Danach ist jedoch die Beachtung der SEPA-Zahlungsverkehrsrichtlinien zwingend.

## Bundesverband verhindert DIN-Normung von Verkaufsverpackungen



© GG-Berlin/pixelio.de

Wie die Gewichtsermittlung von Verkaufsverpackungen erfolgen soll, ist im Rahmen der Verpackungsverordnung bisher nicht explizit geregelt. Deshalb wurde seinerzeit ein Normungsantrag auf Erarbeitung einer diesbezüglichen DIN-Norm gestellt. Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) hatte sich gegenüber dieser Normung von Anfang an kritisch geäußert. Aus seiner Sicht ist diese Normung nicht notwendig und führt damit nur zu einer zusätzlichen Belastung. Zur Feststellung des Gewichts gibt es bereits Normungen und aner-

kannte Methoden. Auch lassen sich damit Trittbrettfahrer nicht verhindern, da diese trotzdem falsche Angaben machen können. Im letzten Jahr hatte sich der BGA im Rahmen der Kommentierung der Normung gegen diese ausgesprochen und dies auch im Einspruchsverfahren geltend gemacht. Damit konnte der BGA gemeinsam mit anderen Wirtschaftsverbänden das Normungsverfahren aufhalten. Am 15. Januar tagte der Normungsausschuss zum ersten Mal nach den Einspruchsverfahren und fasste den Beschluss, das Normungsverfahren einzustellen.

## Terminvorschau

19. - 20. Februar	Feuer TRUTZ, Nürnberg ( <a href="http://www.feuertrutz-messe.de">www.feuertrutz-messe.de</a> )
22. Februar	Bewerbungsfrist für CSR-Preis der Bundesregierung ( <a href="http://www csr-preis-bund.de">www csr-preis-bund.de</a> )
ab 22. Februar	Bayernweite AZUBI- und Studienmessen
bis Juli	( <a href="http://www.akademie-handel.de">www.akademie-handel.de</a> → Rubrik Aktuelles und Messetermine)
1. - 4. April	analytica – München ( <a href="http://www.analytica.de">www.analytica.de</a> )

# Höhe des Urlaubsanspruchs bei Wechsel von Vollzeit- in Teilzeitarbeit



© Sascha Hübers/pixelio.de

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass insbesondere nach Art. 7 I RL 2003/88/EG durch eine Veränderung der Arbeitszeit beim Übergang von einer Vollzeit- zu einer Teilzeitbeschäftigung der Anspruch auf Jahresurlaub, den der Arbeitnehmer in der Zeit der Vollzeitbeschäftigung erworben hat, nicht gemindert werden darf. Zur Begründung führt der Gerichtshof aus, dass der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub ein besonders bedeutsamer Grundsatz des EU-Sozialrechts sei und daher eine restriktive Auslegung ausscheide. Zudem stehe die Inanspruchnahme des Jahresurlaubs zu einer späteren Zeit als dem Bezugszeitraum in keiner Beziehung zu der in dieser

späteren Zeit vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitszeit. Fazit: Wechselt ein Arbeitnehmer von einem Vollzeitarbeitsverhältnis, beispielsweise von einer 5-Tage-Woche in ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit einer 3-Tage-Woche, können durchaus Resturlaubsansprüche von 30 Tagen und mehr bestehen. Das bedeutet, dass der Arbeitnehmer allein aufgrund des Resturlaubs 10 Wochen im Betrieb fehlt. Besonders für kleinere und mittelständische Unternehmen sind damit kaum hinnehmbare personalwirtschaftliche Belastungen verbunden. Ein Arbeitgeber sollte demnach darauf hinwirken, dass der Arbeitnehmer seinen Resturlaub vor dem Wechsel in ein Teilzeitarbeitsverhältnis vollständig nimmt.

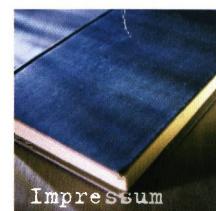
## Befristung von Arbeitsverträgen

Wird ein sachgrundlos befristeter Arbeitsvertrag für zwei Jahre mit einem bestimmten Arbeitgeber abgeschlossen und knüpft hier ein weiterer befristeter Arbeitsvertrag mit einem anderen Arbeitgeber an, obwohl der Arbeitsplatz des Arbeitnehmers sich nicht verändert, so kann hierin bei bewusstem Zusammenwirken mehrerer Vertragsarbeitgeber eine Umgehung der Befristungsregelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes liegen. Dies hat zur Folge, dass ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem zweiten Vertragsarbeitgeber besteht. Dies hat das Bundesarbeitsgericht entschieden. Eine Mitarbeiterin war in der Zeit vom 1. April 2007 bis 31. März

2009 bei einem Unternehmen als Sachbearbeiterin beschäftigt. Kurz vor Fristablauf wurde sie von ihrem Arbeitgeber auf die Möglichkeit hingewiesen, zu den bisherigen Arbeitsbedingungen weiterhin an ihrem Arbeitsplatz tätig zu werden, wenn sie einen Arbeitsvertrag mit einem Personaldienstleister und Zeitarbeitsunternehmen schließe, das sie dann an den ursprünglichen Arbeitgeber „zurückverleihen“ werde. Dieses zweite Arbeitsverhältnis war ebenfalls sachgrundlos befristet. Das Bundesarbeitsgericht hat diese Konstruktion als Umgehung der Befristungsvorschriften angesehen und für rechtsmissbräuchlich erachtet.

### Einen Anspruch auf Verringerung ihrer Arbeitszeit

haben auch Mitarbeiter, die bereits zum Zeitpunkt des Reduzierungsverlangens in Teilzeit arbeiten. Diese Auffassung hat das Bundesarbeitsgericht vertreten. Der Anspruch betreffe die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit und erfasse daher auch flexible, auf längere Zeiträume erstreckte Arbeitszeitmodelle, insbesondere solche, die eine flexible Jahresarbeitszeit vorsehen. Das Verlangen könne aus entgegenstehenden betrieblichen Gründen zurückgewiesen werden. Da es sich um „betriebliche Gründe“ handeln müsse, sei hierbei nicht der einzelne Arbeitsplatz, sondern der gesamte Betrieb zu berücksichtigen. Notfalls müssten andere Arbeitnehmer, soweit im Wege des Direktionsrechts möglich, versetzt werden.



Impressum

**Erscheinungsweise:** zweimonatig  
**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**  
Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenpartei:**  
Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter GmbH, München  
**Druck:** Typobiel! Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**  
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
Postfach 201337, 80013 München  
Tel. (089) 54 59 37 - 0  
Fax: (089) 54 59 37 - 30  
info@lgad.de  
www.lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
Sandstr. 29, 90443 Nürnberg  
Tel.: (0911) 20 31 80  
Fax: (0911) 22 16 37  
nuernberg@lgad.de



Buchbesprechung

In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 2014 finden die nächsten turnusmäßigen Betriebsratswahlen statt. Wir empfehlen Ihnen als wichtige Arbeitsgrundlage für Arbeitgeber und Betriebsräte folgende Neuauflagen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (BDA):

#### Betriebsratswahlen 2014 – Die Wahlordnung zum BetrVG

Das Praxishandbuch gibt einen pragmatischen und auf das Wesentliche konzentrierten Überblick über den Ablauf der Betriebsratswahlen – von der Bestellung des Wahlvorstands über die Durchführung des Wahlverfahrens bis zur Verkündung der gewählten Betriebsratsmitglieder. Das Handbuch (EUR 19,90) enthält auch zahlreiche Beispiele, Vorlagen und Grafiken. Der Inhalt steht dem Leser kostenlos auf [www.arbeitgeberbibliothek.de](http://www.arbeitgeberbibliothek.de) zum Download zur Verfügung. Neu ist: Das Praxishandbuch ist erstmalig auch als E-Book erhältlich. Nähere Informationen auf [www.betriebsratswahlen2014.eu](http://www.betriebsratswahlen2014.eu).

#### Das Betriebsverfassungsgesetz

Der kompakte Leitfaden (EUR 12,90) enthält neben dem vollständigen Gesetzeszestext des Betriebsverfassungsgesetzes und der Wahlordnung praxisbezogene Erläuterungen. Auf verständliche Art und Weise werden die Organisation sowie die Rechte und Pflichten des Betriebsrates aus Praxissicht dargestellt.

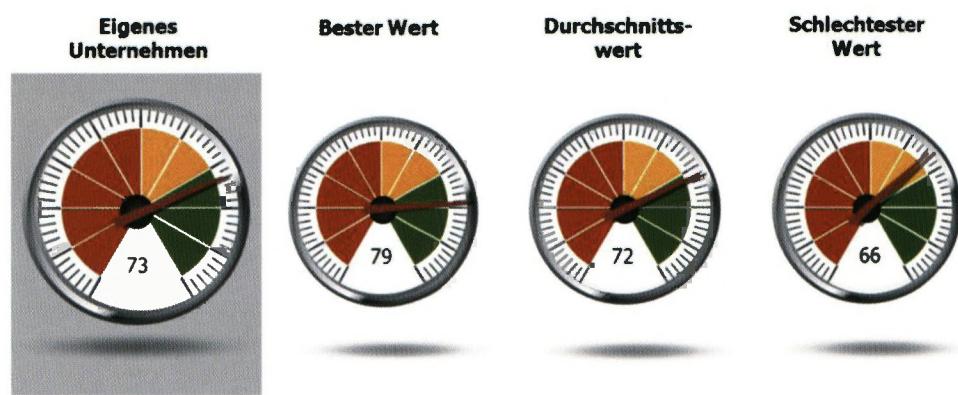
Auch dieser Titel kann über das Internetportal [www.arbeitgeberbibliothek.de](http://www.arbeitgeberbibliothek.de) bestellt werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen und eine Leseprobe.

#### Mitglieder-Service des LGAD

## Kundenzufriedenheitsanalyse 2014 – Wie zufrieden sind Ihre Kunden?

### Der GfK Loyalty<sup>Plus®</sup> Index

#### Unternehmen N.N.



Als Landesverband empfehlen wir unseren Mitgliedern die Teilnahme an der Erhebung der Kundenzufriedenheit 2014 mit der jeder Groß- und Außenhändler seine Kunden besonders günstig und vergleichbar untersuchen lassen kann. Von jedem teilnehmenden Unternehmen werden im Mai 2014 Kunden zur Online-Befragung eingeladen. Dabei werden verschiedene Aspekte der Kundenzufriedenheit abgefragt. Der Fragebogen ist individualisiert für den Groß- und Außenhandel und zwecks Kostensparnis und Vergleichbarkeit für alle teilnehmenden Unternehmen standardisiert.

Deutschlands größtes Marktforschungsinstitut die GfK SE in Nürnberg und research tools übernehmen die Durchführung dieser Studie.

#### Vorteile für Sie

- professionelle und umfassende Erhebung und Analyse der Kundenzufriedenheit.
- Kosten der schriftlichen Befragung je teilnehmendem Unternehmen nur 1.400 EUR plus Mehrwertsteuer.
- anonyme, brancheninterne Benchmarks / Groß- und Außenhändler, die nach ISO 9001 zertifizieren, können die Ergebnisse auch zur Dokumentation der Kundenzufriedenheit heranziehen.

#### Interesse an diesem exklusiven Service?

Dann melden Sie sich bitte bis spätestens 31. März 2014 beim LGAD Bayern e.V., Herrn Helmut Ruhland, Tel. 089-545937-37, [h.ruhland@lgad.de](mailto:h.ruhland@lgad.de) oder nutzen Sie das beiliegende Teilnahmeformular.

## Freiwillige Gratifikationen

Gratifikationen, die unter dem Vorbehalt der Freiwilligkeit gewährt werden, sollten unter anderem einen Rechtsanspruch für die Zukunft ausschließen. Dies muss eindeutig erklärt werden. Auch die Gründe, die zu Wegfall, Minderung des Anspruchs oder Rückzahlung der erhaltenen Leistungen führen, sind ausdrücklich zu benennen. Andernfalls kann der Vorbehalt insgesamt entfallen. Darüber hinaus ist bei

der Bemessung der Höhe der Gratifikation das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu beachten. Die im § 20 des MTV für die Arbeitnehmer im bayerischen Groß- und Außenhandel vereinbarte Sonderzahlung genügt diesem Standard. Sollte im Betrieb eine darüber hinausgehende Regelung mit Freiwilligkeits- oder Widerrufs- vorbehalt gelten, wäre eine Überprüfung zu empfehlen.



„LGAD-Offensive Berufliche Bildung“

## Chance Teilqualifizierung – Sie haben die Wahl!

**Der Fachkräftebedarf steigt. Abhilfe können Teilqualifizierungsprogramme schaffen. Mit deren Hilfe können Betriebe ihre Ressourcen effizienter nutzen und die Aufgaben unter den Mitarbeitern optimal verteilen. Denn auch angelernte und ungelernte Arbeitnehmer, die in ihrem Tätigkeitsbereich zum Beispiel als Helfer gearbeitet haben, können in Teilqualifizierungen an die Anforderungen moderner Arbeitsplätze herangeführt werden.**

Die Teilqualifizierungen orientieren sich an anerkannten Ausbildungsberufen und erfolgen in Modulen, die in sich geschlossen sind und mit einer Fachkraftprüfung beendet werden. Bereits mit der ersten Maßnahme sind die Mitarbeiter in der betrieb-

schließend die Möglichkeit, sich für die externe Facharbeiterprüfung anzumelden. Ziel des Weiterbildungsprogramms ist es, an- und ungelernte Arbeitnehmer, die weit häufiger von Arbeitslosigkeit und Jobverlust betroffen sind, durch die Vermittlung

scher Dachverband vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. hat deshalb zusammen mit bayme vbm – Die bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeber und dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) die Teilqualifikation weiter entwickelt.

Um eine noch höhere bundesweite Anschlussfähigkeit der Teilqualifizierung zu ermöglichen, haben die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Jahr 2014 die Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung gestartet. Bundesweit werden Teilqualifizierungen auf der Basis einheitlicher Standards gestaltet und von den beteiligten Bildungswerken durchgeführt. Sichtbarer Ausdruck der Dachmarke ist das Qualitäts-siegel „Eine TQ besser.“



lichen Praxis effektiv einsetzbar und können qualifizierte Aufgaben übernehmen. Entsprechend des Bedarfs im Betrieb und je nachdem, welche Fähigkeiten der oder die Mitarbeiter/in mitbringt, können in überschaubar aufbereiteten Abschnitten weitere Qualifikationsstufen erreicht werden. Wer alle Bausteine durchläuft, hat an-

fachspezifischer Qualifikationen fit für den Arbeitsmarkt und weiter beschäftigungsfähig für den Betrieb zu machen.

### Rekrutieren oder Schulen

Firmen haben die Wahl, entweder neue Fachkräfte zu rekrutieren oder eigene Mitarbeiter zu qualifizieren. Unser bayeri-

Bundesweit etablieren die deutschen Arbeitgeberverbände und deren Bildungswerke das gemeinsame Gütesiegel „EINE TQ BESSER!“. Die Initiative garantiert Teilnehmern und Unternehmen, dass alle Teilqualifizierungen bundesweit nach einem gemeinsamen Konzept entwickelt und mit einheitlichen Standards durchgeführt werden. Sämtliche Module schließen mit einer Prüfung und einem Zertifikat ab. Die Qualifizierungen sind von der Bundesagentur für Arbeit förderfähig

Lesen Sie weiter auf Seite 3.



## Rundfunkbeitrag – Verbände fordern Korrekturen

Unser Bundesverband BGA hat zusammen mit weiteren Verbänden an die Bundesländer appelliert, Unwuchten im Rundfunkbeitragssystem zu beseitigen. Die Wirtschaftsverbände erinnerten die Länder an ihre Zusagen, die finanziellen Auswirkungen des Modellwechsels im vergangenen Jahr zeitnah zu evaluieren und die „Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände, darunter die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge zu prüfen. Die nun erwarteten Überschüsse – laut KEF 1,15 Mrd. Euro bis 2016 – eröffneten die Spielräume für die zugesagten Korrekturen. Die deutsche Wirtschaft bekenne sich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, erwarte aber auch, dass angesichts gravierender Mehrbelastungen das Beitragssystem strukturell korrigiert und nicht nur der Beitrag allgemein gesenkt wird.

## Förderung für LED-Beleuchtung

Bis zu 70 Prozent Energieeinsparung ist im Bereich der Beleuchtung möglich. Der Austausch von Beleuchtungsanlagen in stromsparende LED-Technik inklusive Planung und Installation wird in diesem Jahr bezuschusst: Bis zu 30 Prozent gibt es an Förderung dazu. Nähere Angaben unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) → Rubrik Energie, Querschnittstechnologien.

## Gratis-Tickets für die CeMAT

Für die CeMAT – Weltleitmesse für Intralogistik vom 19. bis 23. Mai in Hannover ([www.cemat.de](http://www.cemat.de)) hat der LGAD für Sie Gratis-Eintrittstickets organisiert (regulärer Preis 25 Euro). Wer Tickets beziehen möchte, kann diese beim LGAD unter der Telefonnummer 089/545937-37 bestellen.

## Wir begrüßen neu im LGAD

# FIS Informationssysteme und Consulting GmbH



Hauptsitz der FIS in Grafenrheinfeld

Als neues Mitglied im LGAD begrüßen wir den Spezialisten für IT-Lösungen mit Schwerpunkt SAP-Projekte im Großhandel und in Verbundgruppen, die FIS Informationssysteme und Consulting GmbH.

## Die Branchenlösung für den Technischen Großhandel mit FIS/wws®

Die passende Ware zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu haben ist für den Handel der kritische Erfolgsfaktor. Warenwirtschaftssysteme für den Technischen Großhandel müssen in erster Linie dazu in der Lage sein, das Management der Warenverfügbarkeit und -verteilung zu optimieren. Dies umfasst die Planung von wirtschaftlichen Warenverfügbarkeiten, die Steuerung von Warenströmen (Umlagerungen, Streckenaufträge, Tourenplanung, etc.), die effiziente Auftragsabwicklung – auch im Rahmen des Telefon- und Barverkaufs – sowie die Integration ins Rechnungswesen.



1992 gegründet, hat diese ihren Firmenhauptsitz in Grafenrheinfeld und beschäftigt in der FIS-Group weltweit über 500 Mitarbeiter. Spezialisiert auf Projekte im Mittelstand und im internationalen Umfeld, weist FIS profunde Erfahrung und Kompetenz auf. Die Firma fokussiert seit 1996 mit ihrer Warenwirtschaftslösung Unternehmen aus dem Bereich des Technischen Großhandels. Über 20.000 SAP-User nutzen das unterfränkische Knowhow. FIS präsentiert sich für die Branche als Full-Service-Anbieter, von der Großhandelslösung bis zum Outsourcing, alles aus einer Hand. Neben einer Komplettlösung für den Technischen Großhandel bietet FIS branchen neutrale Add-ons zur Ergänzung des SAP-Standards, wie beispielsweise für das Dokumenten- oder Stammdatenmanagement.

Das Unternehmen setzt hier auf das FIS/wwsTemplate. Es bietet mit einem vorkonfigurierten Leistungs- und Funktionsumfang die Möglichkeit, auf Basis von Best-Practice-Prozessen aus dem Technischen Großhandel, Implementierungen schnell, effizient und kostenoptimiert durchzuführen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Firmen-Website [www.fis-gmbh.de](http://www.fis-gmbh.de).



LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns begrüßt Herrn Martin Zidek, Prokurist der FIS sowie Vertriebsleiter Technischer Großhandel, als Neumitglied im LGAD Bayern.

## Fortsetzung von Seite 1: „LGAD-Offensive Berufliche Bildung“

### Facharbeiter effizienter einsetzen!

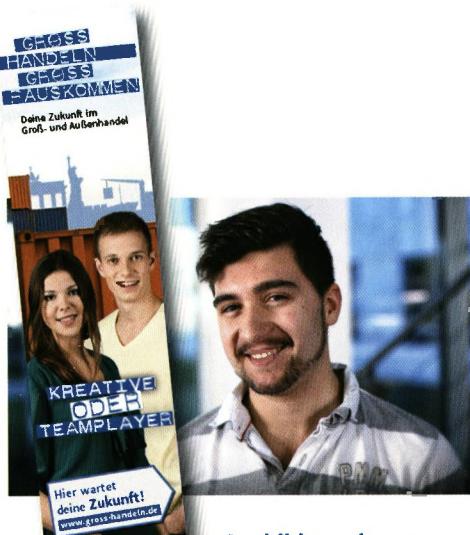
Teilqualifizierungen sind zwischen einfachen Hilfätigkeiten (Anlernarbeiten) und höherqualifizierten Facharbeiterausbildungen angesiedelt. Dabei werden betriebs- bzw. arbeitsplatzspezifische Tätigkeiten mit Anforderungen an Kommunikation, Prozessverständnis sowie Entscheidungs- und Kooperationsfähigkeit verknüpft und die einzelnen Teilschritte zertifiziert. Aber auch branchenfremden

Arbeitskräften gibt das Konzept der Teilqualifizierung die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze unterhalb der Facharbeiterebene zu besetzen. Die Aufstiegsoptionen zum Facharbeiter bleiben voll erhalten.

### Teilqualifizierung im Groß- und Außenhandel

Für den Groß- und Außenhandel werden Teilqualifizierungen z. B. im Bereich Bürokommunikation oder Lager/Logistik ange-

boten. Für die Qualifizierung eigener Mitarbeiter gibt es Möglichkeiten der Finanzierung über die Agentur für Arbeit (z.B. über das Programm WeGebAU – Sonderprogramm zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen). Eine Publikation im Mitgliederbereich unserer Homepage (→ Rubrik Merkblätter Teilqualifizierung) gibt weitere Informationen und zeigt die Vorteile und den Nutzen des Konzepts auf.



Ausbildungskampagne  
GROSS HANDELN – GROSS RAUSKOMMEN

## Wer bietet Praktikumsplätze?

Ende Januar ist bundesweit die Imagekampagne im Groß- und Außenhandel „GROSS HANDELN – GROSS RAUSKOMMEN“ gestartet, mit ihr ging auch die Stellenbörse mit mittlerweile über 600 Angeboten online. Allerdings fehlen noch jede Menge Angebote an Praktikumsplätzen aus Bayern. Daher unser Appell an alle LGAD-Mitglieder, vorhandene Stellen auf der Seite [www.gross-handeln.de](http://www.gross-handeln.de) zu bewerben. Bestellen Sie auch unseren kostenlosen Werbeflyer (siehe Beilage) für die Kampagne unter Tel. 089/54593722. Dieser ist für Schüler auf der Suche nach einer Ausbildung gedacht, um deren Aufmerksamkeit auf unsere Branche zu lenken.

## Wettbewerbswidrige Werbung in sozialen Netzwerken

Das Landgericht Freiburg hat ein Autohaus wegen wettbewerbswidriger Werbung eines Mitarbeiters auf dessen privater Facebook-Seite verurteilt. Der Mitarbeiter hatte unter Angabe seiner dienstlichen Telefonnummer für den Kauf von Kfz des Autohauses geworben. Dagegen fehlten u. a. die gesetzlich geforderte Verbraucherinformation und Anbieterkennzeichnung. Das Gericht hat die Werbung des Mitarbeiters dem Unternehmen zugerechnet und für unlauter befunden. Un-

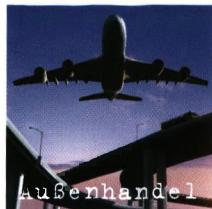
erheblich war für das Gericht, ob das Unternehmen Kenntnis von den Handlungen des Mitarbeiters hatte. Ebenso spielte der Umstand keine Rolle, dass der Mitarbeiter seine private Facebook-Seite benutzte und das Posting nur einigen Kontakten zugänglich gemacht hatte. Zur Vermeidung wettbewerbsrechtlicher Probleme sollten Unternehmen also sicherstellen, dass Mitarbeiter in Sozialen Netzwerken nicht ohne Weiteres Werbung für den Arbeitgeber machen.

## 1500 Unternehmen auf der CSR-Plattform „Wirtschaft weiß-blau“

Bereits 1.500 bayerische Firmen sind auf der Corporate Social Responsibility (CSR) Plattform der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. vertreten, wo sie ihre vielfältigen CSR-Aktivitäten vorstellen. Die Firmen engagieren sich freiwillig über ihr Kerngeschäft hinaus und sehen dies traditionell als Bestandteil ihrer Unternehmenskultur. Es finden sich auf der Plattform die unterschiedlichsten Projekte: zum Beispiel zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, zur Förderung schwerbehinderter Menschen, zur interkulturellen



Verständigung oder zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit dient die Internetplattform den Unternehmen auch als Ideenpool für eigene neue CSR-Projekte. Mit Blick auf das Vorhaben der EU zur Ausweitung der Berichterstattungspflicht für Unternehmen ab einer Größe von 500 Mitarbeitern warnt die vbw davor, die lange Tradition des freiwilligen unternehmerischen Engagements durch gesetzliche Regulierung zu gefährden. Weitere Informationen unter: [www.wirtschaft-weiss-blau.de](http://www.wirtschaft-weiss-blau.de)



## Exportpreis Bayern 2014: Innovative Export-Geschichte gesucht

Führen Sie ein kleineres Unternehmen mit höchstens 50 Vollzeitbeschäftigten und haben Sie neue Märkte im Ausland erfolgreich erschlossen? Ist die Strategie zur Erschließung Ihrer neuen Auslandsmärkte besonders innovativ oder waren dafür besonders mutige Entscheidungen erforderlich? Dann bewerben Sie sich für den Exportpreis Bayern 2014! Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat in diesem Jahr

vor allem Handelsfirmen und Dienstleistungsunternehmen zum Mitmachen aufgerufen. Bewerben können Sie sich unter [www.exportpreisbayern.de](http://www.exportpreisbayern.de) bis zum 31. Juli 2014. Die Teilnahme lohnt sich. Für die Preisträger wird ein Imagefilm produziert. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die Auszeichnung positiv auf die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und auf den Geschäftserfolg auswirkt.



Als Preis wird u.a.  
eine individuell ge-  
fertigte Glas-Stele  
überreicht.

## Rekord bei den Exporten – Importe schwächeln

Die bayerischen Unternehmen sind auf den Weltmärkten so erfolgreich wie nie zuvor. Die Exportumsätze stiegen im Jahre 2013 auf den Rekordwert von 167,8 Mrd. Euro (plus 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Damit erzielte die bayerische Export-

wirtschaft den dritten Rekord in Folge, so das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. 53 Prozent der Exporte gingen in die Länder der EU. In der Rangfolge der wichtigsten Bestimmungsländer lagen die USA und China vorne, es

folgten Österreich, Frankreich, Großbritannien und Italien. Anders bei den Importen – hier setzt sich der Aufwärtstrend nicht fort. Die Einfuhren sanken 2013 um 1 Prozent auf 146,1 Mrd. Euro (davon 84,4, Mrd. Euro aus den EU-Ländern).

## ACHTUNG bei Einfuhren in die USA

Unternehmen, die Handel mit den USA betreiben, müssen wissen, dass Informationen über deren Importe vom U.S. Customs and Border Protection Office ([www.cbp.gov](http://www.cbp.gov)) nach den Grundsätzen des sogenannten „Privacy Statue, 19 CFR 103.31 (d)“ an jedem Zielhafen gesammelt und an die Öffentlichkeit weitergegeben werden. Diverse Dienstleister greifen diese

auf und listen Firmendaten, Warentransaktionen und Kundenbeziehungen auf entsprechenden Internetseiten, wie beispielsweise auf [www.panjiva.com](http://www.panjiva.com). Dahinter steckt dann auch ein Geschäftsmodell: Gegen eine Gebühr kann man Auskünfte über Kunden- und Lieferbeziehungen anderer Unternehmen oder gar Mitbewerber erhalten. Wie können Sie dies gegebenen-

falls verhindern? Widersprechen Sie dieser Veröffentlichung mit einer E-Mail, einem Fax oder einem Brief an die Datenschutzabteilung. Dies gilt dann für einen Zeitraum von zwei Jahren und muss dann erneuert werden. Bei Fragen dazu wenden Sie sich an Herrn Ruhland, 089/545937-37 oder [h.ruhland@lgad.de](mailto:h.ruhland@lgad.de).

Bitte beachten Sie auch unsere Beilagen mit der Einladung zum nächsten **LGAD-Außenhandelsausschuss**, u.a. mit dem Schwerpunkt Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern sowie das Thema Fair Trade Kriterien. Auch die **AW-Prax 2014** enthält wieder viele praktische Themen der Import- und Export-Abwicklung.

## Terminvorschau

8. Mai	LGAD-Außenhandelsausschuss, Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> → Rubrik Veranstaltungen)
5. – 9. Mai	IFAT 2014 – <a href="http://resources.innovations.solutions">resources.innovations.solutions</a> , Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft, München ( <a href="http://www.ifat.de">www.ifat.de</a> )
06. – 07. Mai und 20. – 21. Mai	Personal 2014 – Fachmesse für Personalmanagement, Hamburg und Stuttgart ( <a href="http://www.personal-messe.de">www.personal-messe.de</a> )
19. – 23. Mai	CeMAT 2014 – Weltleitmesse für Intralogistik, Hannover ( <a href="http://www.cemat.de">www.cemat.de</a> )
27. – 28. Mai	Gratis-Tickets hierfür beim LGAD erhältlich, s. Seite 2 akademika - Die Job-Messe, Nürnberg ( <a href="http://www.akademika.de">www.akademika.de</a> )
25. – 26. Juni	CO-REACH - Die Messe für Crossmedia Marketing, Nürnberg ( <a href="http://www.co-reach.de">www.co-reach.de</a> )



## FASO-Arbeitskreise in München und Nürnberg – ein voller Erfolg!

Unter dem Motto „Neues aufnehmen, Bewährtes fortsetzen“ wurde das seit 2004 bestehende LGAD-Forum Arbeits- und Sozialrecht in zwei Gemeinschaftsveranstaltungen mit der für unsere Branche zuständigen Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGH) in neuem

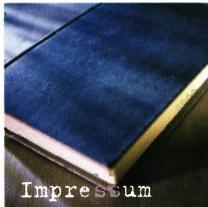
von fünf Referenten behandelten Themen reichte von Darstellung des neuen Gefahr tarifs und der Umlage 2013 zur Berufsgenossenschaft über das Personalkostenmanagement im Bereich Prävention und Arbeitsfähigkeit bis zum betrieblichen Eingliederungsmanagement und der personenbedingten Kündigung. Auch das zweite Thema „Arbeitsrecht 2014“, welches der Darstellung der aktuellen Rechtsprechung gewidmet war und wertvolle Tipps zur Fehlervermeidung und zur Anwendung im Betrieb enthielt, fand bei den Teilnehmern großen Anklang. Angesichts des positiven Feedbacks der Vertreter unserer Mitgliedsfirmen werden wir die Veranstaltungsreihe im Herbst mit neuem Thema, bewährten Referenten und mit der gewohnten Motivation fortsetzen. Themen und Termine werden frühzeitig bekannt gegeben, so dass wir auf eine noch höhere Resonanz setzen. Bei den Referenten unseres FASO-Arbeitskreises dürfen wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlichen bedanken, ebenso bei unserem Gastgeber, der Regionaldirektion Südost der BGH.

Format vorgestellt. Über 40 Teilnehmer unserer Mitgliedsfirmen zeigten großes Interesse am Generalthema „Gesundheit und Prävention im Betriebsalltag“ und erlebten Veranstaltungen, die maßgenau auf die Personalentscheider in den Unternehmen zugeschnitten waren. Die Palette der

vom 6.8.2013 (9 AZR 442/12, NZA 2013, 1361). Der Arbeitnehmer kann sein Zahlungsrisiko nicht ausreichend abschätzen, wenn der Arbeitgeber die Art und die Berechnungsgrundlagen der ggf. zu erstattenden Kosten nicht angibt und die einzelnen Positionen (z.B. Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten) nicht genau und abschließend bezeichnet. Ein Muster für einen Fortbildungsvertrag finden Sie im Mitgliederbereich von [www.lgad.de](http://www.lgad.de) → Rubrik Musterverträge.

## Freistellung und Krankheit

Die Erklärung „Sie werden ab sofort unter Fortzahlung der vertragsgemäßen Vergütung und unter Anrechnung bestehender Urlaubsansprüche bis zum Ablauf der Kündigungsfrist von der Erbringung der Arbeitsleistung unwiderruflich freigestellt“ stellt nach Ansicht des LAG Berlin-Brandenburg einen Erlassvertrag i.S.v. § 397 BGB dar (LAG Berlin-Brandenburg vom 24.08.2012 - 13 Sa 449/12). Ein Lohnanspruch bleibt dann auch bei mehr als sechs Wochen Krankheit innerhalb der Freistellung bestehen. Es gilt daher klarzustellen, dass trotz Freistellungserklärung die Grenzen des Entgeltfortzahlungsgesetzes weiter gelten. Sinnvoll ist daher eine Formulierung in der Freistellungserklärung: „Im Übrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes“.



**Erscheinungsweise:** zweimonatig

**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH  
**Alleiniger Gesellschafter:** Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenpartei:**  
Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter GmbH, München  
**Druck:** Typobierl Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**

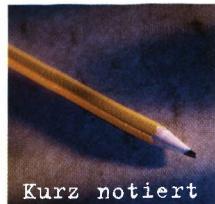
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
Postfach 201337, 80013 München  
Tel. (089) 54 59 37 - 0  
Fax: (089) 54 59 37 - 30  
info@lgad.de  
[www.lgad.de](http://www.lgad.de)

**Geschäftsstelle Nürnberg:**

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg  
Tel.: (0911) 20 31 80  
Fax: (0911) 22 16 37  
nuernberg@lgad.de

## Rückzahlungsvereinbarung von Weiterbildungskosten

Schließen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Fortbildungsvertrag in Form eines Formularvertrages, genügen die Klauseln über die Erstattung von Weiterbildungskosten dem Transparenzgebot (§307 I 2 BGB) nur, wenn sie keine vermeidbaren Unklarheiten bezüglich der ggf. zu erstattenden Kosten dem Grund und der Höhe nach enthalten und für den Arbeitgeber (oder: Arbeitnehmer) keine ungerechtfertigten Beurteilungs- und Gestaltungsspielräume entstehen. Dies ergab ein Urteil des BAG



„Deutschlands Beste Arbeitgeber 2014“

## LGAD-Mitglied Tyczka Totalgaz zum 5. Mal ausgezeichnet!

### LGAD-Kundenzufriedenheitsanalyse:

#### Endspurt für die Anmeldung

Die Anmeldefrist zur Teilnahme an der Kundenzufriedenheitsanalyse wurde noch bis 25. April verlängert. Nutzen Sie das kostengünstige Instrument, um mehr darüber zu erfahren, wie zufrieden Ihre Kunden sind. Die Analyse gibt Ihnen zudem die Möglichkeit, ihre Kundenbindung zu stärken und – über brancheninterne Benchmarks – herauszufinden, wo das eigene Unternehmen steht. Teilnahmeunterlagen unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de) → Rubrik Aktuelles. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Herrn Ruhland, [h.ruhland@lgad.de](mailto:h.ruhland@lgad.de) und 089/545937-37.

#### SEPA: Schonfrist läuft aus

23 Prozent der deutschen Unternehmen haben immer noch nicht auf das einheitliche europäische Zahlungsverfahren SEPA umgestellt. Die Nutzung der bisherigen nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren ist nach Ablauf der halbjährigen Schonfrist am 1. August 2014 nicht mehr möglich. Eine baldige Umstellung wird also dringend empfohlen. Mehr Infos dazu finden Sie in unserem Mitgliederbereich → Merkblätter unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de) oder [www.sepa-wissen.de](http://www.sepa-wissen.de).

#### Kommunale Trends erkennen

Die Seite [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de) verrät interessante Fakten zur Entwicklung der Kommunen. Vor allem die Themen Demografischer Wandel, Finanzen, Bildung, soziale Lage sowie Integration stehen im Fokus. Auf der Plattform finden sich alle Kommunen Deutschlands mit mehr als 5.000 Einwohnern wieder – das sind fast 3000 Städte und Gemeinden, in denen etwa 86% der Bevölkerung Deutschlands leben.



Tyczka Totalgaz gehört zu den besten Arbeitgebern Deutschlands: Das LGAD-Mitgliedsunternehmen freut sich in diesem Jahr über Platz 22 in der Kategorie „Unternehmen mit 50 – 500 Beschäftigten“. In einem „Kultur-Audit“ wurde die Qualität der Personal- und Führungsarbeit des Unternehmens bewertet. Insgesamt nahmen 580 Unternehmen aller Branchen, Größen und Regionen an der aktuellen Benchmark-Untersuchung zur Qualität und Attraktivität der Arbeitsplatzkultur teil und stellten sich einer unabhängigen Prüfung durch das Great Place to Work® Institut.

Der Prämierung vorausgegangen war eine ausführliche und anonyme Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tyczka Totalgaz zu zentralen Arbeitsplatzthemen wie Vertrauen in das Management, Führungsverhalten, Anerkennung, Identifikation, berufliche Entwicklung, Teamgeist, Work-Life-Balance und Gesundheitsförderung.

„Wir haben uns 2014 das fünfte Mal diesem Wettbewerb gestellt. Wohl wissend, dass wir unseren Mitarbeitern in den letzten Mo-

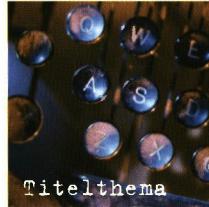
naten ein überdurchschnittlich hohes Engagement abgefordert haben. Nicht zum Selbstzweck, sondern um Tyczka Totalgaz fit für die Zukunft zu machen. Diese Projekte, die unsere Arbeitsprozesse analysiert und in Folge teilweise auf den Kopf gestellt haben, forderten von der Belegschaft ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft und Vertrauen“, so Markus Eder, Geschäftsführer von Tyczka Totalgaz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.tyogaz.de](http://www.tyogaz.de) und auf der Website [www.greatplacetowork.de](http://www.greatplacetowork.de).

**Great Place to Work®**  
ist ein international tätiges Forschungs- und Beratungsinstitut, das Unternehmen in derzeit über 45 Ländern weltweit bei der Entwicklung einer attraktiven, mitarbeiterorientierten Arbeitsplatzkultur unterstützt. Dazu zählen individuelle Analyse-, Trainings- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und der Arbeitgeberattraktivität. Das deutsche Great Place to Work® Institut wurde 2002 gegründet und beschäftigt am Standort Köln rund 70 Mitarbeiter.



Ausgabe 3 | 2014 · 13. Juni 2014



Die Akademie Handel wird 60

## Vom Wirtschaftswunder zur Globalisierung mit E-Commerce

### Der Handel ändert sich – und mit ihm die Anforderungen an die Qualifizierung der Mitarbeiter.

Die Akademie Handel feiert in diesem Jahr ihr 60-jähriges Bestehen. 1954 haben die Verbände des bayerischen Handels in weitblickender Vorausschau diese gemeinsame Weiterbildungseinrichtung aus der Taufe gehoben. Ihre Vision: Der Handel braucht eine eigene Aus- und Weiterbildungseinrichtung, denn die Qualifizierung der Mitarbeiter ist zu wichtig, um sie Branchefremden zu überlassen.

So sahen das die treibenden Kräfte bei der Gründung, vor allem Dr. Rudolf Egerer, Geschäftsführer von Kaut-Bullinger, sowie als Träger der Großhandelsverband, der Einzelhandelsverband und der Verband der Handelsvertreter.

Als Neubau wurde 1954 in der Münchner Briener Straße zunächst das „Berufsheim des Bayerischen Handels“ eröffnet. Dieses wurde dann 1978 in „Bildungszentrum des Bayerischen Handels“ und 2005 in „Akademie Handel“ umbenannt. Heute unterhält die Akademie Einrichtungen in allen



bayerischen Bezirken und das Weiterbildungsangebot hat sich in den sechs Jahrzehnten genauso gewandelt wie der Handel selbst.

So richtet die Akademie ihre Qualifizierungsprogramme immer wieder neu an den Bedürfnissen des Handels aus. Bei den Qualifizierungen geht es heute um Management und Marketing, um Vertrieb und Visual Merchandising, um Persönlichkeits- und Personalentwicklung.



NÄHER AM MÖGLICHEN

In den 50er Jahren galt das Interesse der im Handel Beschäftigten vor allem Dekorations- und Plakatmalkursen, zudem waren Weiterbildungen im Bereich Textil- und Lederwaren, Steuer- und Buchführung gefragt. Was heute den Handel herausfordert, wie internationale Beschaffungswege, hoher Wettbewerbsdruck, logistische Innovationen, Discounter, Fach- und Verbrauchermärkte, Franchisesysteme, E-Commerce, Cross- und Multi Channel-Handel, war Anfang der 50er Jahre noch unbekannt.

„Damit Mitarbeiter diese Entwicklungen mitgehen und mitgestalten können, ist kontinuierliche Weiterbildung unumgänglich“, macht Jürgen Horst Dörfler deutlich, seit zwölf Jahren Vorstandsvorsitzender der Akademie Handel.

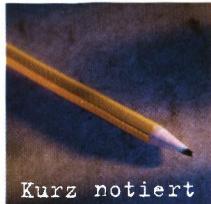
*Fortsetzung auf Seite 4*



## Wie zufrieden sind Sie mit dem LGAD?

Dies möchten wir gerne herausfinden und mehr darüber erfahren, was Sie von uns erwarten. Uns ist es wichtig zu wissen, wie unsere Leistungen bei Ihnen ankommen und wie wir zukünftig unser Angebot noch intensiver auf Ihre Bedürfnisse ausrichten können. Dafür benötigen wir Ihre Einschätzung. Wir möchten Sie erneut ein-

laden, an einer anonymen Online-Befragung, die die Hochschule Erding für uns durchführt, teilzunehmen. Zum Fragebogen kommen sie über den folgenden Short-Link: <http://bit.ly/1ma9PmP>. Helfen Sie uns durch Ihre aktive Teilnahme, damit wir Sie in Zukunft noch besser unterstützen können.



## LGAD-Präsident Christoph Leicher feiert runden Geburtstag



*Christoph Leicher ist auch Vorsitzender der LGAD-Tarifkommission, die am 13. Mai im Haus der Leicher Engineering GmbH tagte. V.l.n.r. Hermann Kahlich (Stahlgruber), Helmut Stelzig (Alliance Healthcare), Christian Ort (EDEKA Nordbayern) Frank Hurtmanns (LGAD), Christoph Leicher (Leicher Engineering), Dieter Frank (Staub & Co.), Alois Wiedemann (LGAD), Siegfried Müller (SONEPAR), Ludwig Müller (BayWa), Doris Lautner (SELGROS Cash & Carry), Horst Horn (METRO)*

### Fussball-WM und Arbeitsrecht

Die Welt ist wieder im Fußball-Fieber. Die WM in Brasilien zieht auch durch Betriebsabläufe ihre Kreise, zum Beispiel im Schichtdienst. In vielen Unternehmen gibt es traditionell gute interne Regelungen, die es den Mitarbeitern ermöglichen, Fußballübertragungen zu verfolgen. Bestehen derartige Regelungen aber nicht, gelten für Arbeitnehmer während der WM die auch sonst üblichen arbeitsrechtlichen Regeln im Betrieb. Mehr dazu finden Sie auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) unter Aktuelles.

### Exportförderung nach Branchen

Sind Sie an einer Delegationsreise mit der bayerischen Wirtschaftsministerin interessiert? Planen Sie eine branchenfokussierte Unternehmerreise oder Auslandsmesse? Mit der neuen Übersicht von Bayern International verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick über alle aktuellen Förderprojekte – speziell für Ihre Branche. Mit rund 100 Projekten im Jahr weltweit unterstützt der Freistaat den bayerischen Mittelstand beim Exportgeschäft, siehe auch [www.bayern-international.de/news](http://www.bayern-international.de/news).

### Inflation im Mai so niedrig wie nie

Was die Verbraucher freut, bereitet Europas Währungshütern zunehmend Sorgen: Die Inflation in Deutschland ist im Mai auf 0,9 % gefallen. Die Preise für Sprit und Heizöl fallen weiter, der starke Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln scheint vorüber. Damit entfernt sich die jährliche Inflationsrate wieder deutlicher vom Zielwert der Europäischen Zentralbank, die die Preisstabilität bei einer Rate von knapp unter zwei Prozent gewahrt sieht.

Unser Präsident Christoph Leicher, Geschäftsführer der Leicher Engineering GmbH aus Kirchheim-Heimstetten, konnte am 11. Mai seinen 60. Geburtstag begehen. Der Jubilar setzt sich seit über 20 Jahren intensiv in der Gremienarbeit und seit letztem Jahr auch als Präsident des Verbands für die Belange und Interessen des bayerischen Groß- und Außenhandels ein. Seit 2002 ist er Verhandlungsführer der Tarifkommission bei den Tarifverhandlungen im bayerischen Groß- und Außenhandel.

Christoph Leicher gehört auch dem Vorstand der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft an und ist auf Bundesebene Vizepräsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA). Der LGAD möchte die Gelegenheit nutzen, Danke zu sagen für sein enormes, persönliches Engagement und für die Zukunft alles Gute, Glück und Gesundheit zu wünschen. Herzlichen Glückwunsch!

### LGAD-Offensive Berufliche Bildung

## LGAD-Einstellungstest für die Azubi-Auswahl im Großhandel

Bewerber testen – warum eigentlich? Rund ein Fünftel aller Ausbildungsverträge werden vor Ablauf der Ausbildung wieder gelöst. Die Gründe dafür – so das Bundesinstitut für Berufsbildung – liegen oft in der mangelnden Ausbildungsreife der Bewerber. Um diese im Vorfeld zu prüfen, hat der LGAD in Zusammenarbeit mit dem Solinger U-Form-Verlag Testverfahren für Berufsanfänger entwickelt, die speziell auf potentielle Auszubildende im Bereich Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau sowie in den

Lagerberufen zugeschnitten sind. Die praxisnahen Tests sind wahlweise in der „klassischen“ Papiervariante oder als Online-Version erhältlich. Neben dem kaufmännischen Test und dem Test für die Lagerberufe steht wahlweise das Testmodul „Konzentration“ zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den exklusiv für LGAD-Mitgliedsunternehmen zu Sonderkonditionen erhältlichen Tests sowie das Bestellformular finden Sie auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) unter der Rubrik „Bildung und Fachkräfte“.



## Unbezahlter Sonderurlaub mindert gesetzlichen Urlaubsanspruch nicht

Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Gewährung eines unbezahlten Sonderurlaubs, bleibt der gesetzliche Urlaubsanspruch unberührt. Eine Kürzung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs darf in einem solchen Fall nicht erfolgen. Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 06.05.2014 entschieden (AZ: 9 ARZ 678/12). Die Klägerin war bei der beklagten Universitätsklinik seit August 2002 als Krankenschwester beschäftigt. Vom 01.01.2011 bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Ablauf des 30.09.2011 hatte sie unbezahlten Sonderurlaub und verlangte danach erfolglos von der Beklagten die Abgeltung von 15 Urlaubstagen aus dem Jahr 2011. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht hat ihr stattgegeben. Das Bundesarbeitsgericht hat die Revision der Beklagten zurückgewiesen. Der von den Parteien vereinbarte Sonder-

urlaub habe dem Entstehen des gesetzlichen Urlaubsanspruchs zu Beginn des Kalenderjahres 2011 nicht entgegengestanden. Er berechtigte die Beklagte auch nicht zur Kürzung des gesetzlichen Urlaubs. Nach § 1 des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG) habe jeder Arbeitnehmer in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Diese Vorschrift sei nach § 13 Abs. 1 Satz 1 und 3 BUrlG unabdingbar. Das BUrlG binde den Urlaubsanspruch damit weder an die Erfüllung der Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis noch ordne es die Kürzung des Urlaubsanspruchs für den Fall des Ruhens des Arbeitsverhältnisses an. Etwas anderes gelte nur aufgrund der spezialgesetzlichen Regelungen bei Elternzeit (§ 17 Abs. 1 Satz 1 BUrlG) oder Wehrdienst (§ 4 Abs. 1 Satz 1 ArbPlSchG).



### Mindestlohn zwingt Minijobber Arbeitszeiten zu prüfen

Die Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde zwingt viele der rund 4,5 Millionen Minijobber in Deutschland ihre Arbeitszeit auf den Prüfstand zu stellen. Auf dieses Problem hat aktuell das ifo Institut hingewiesen. Durch die Anhebung der Löhne werden zahlreiche geringfügig Beschäftigte die Schwelle von 450 Euro im Monat überschreiten. Damit würden zusätzliche Sozialabgaben fällig, die das Nettoeinkommen belasten und die Attraktivität solcher Jobs zusätzlich verringern.

## Kein Auskunftsanspruch des Betriebsrates über erteilte und beabsichtigte Abmahnungen

Das BAG hat mit Beschluss vom 17.09.2013 (I ABR 26/12) entschieden, dass der Betriebsrat keinen Anspruch auf Vorlage von Abmahnungen und Information über beabsichtigte Abmahnungen habe. Das BAG korrigierte damit die Entscheidungen der Vorinstanzen. Der Betriebsrat verlangte von der Arbeitgeberin

die Übergabe von Kopien bereits erteilter Abmahnungen sowie die Vorlage beabsichtigter Abmahnungen vor Übergabe an den betreffenden Arbeitnehmer. Zu begründen versuchte der Betriebsrat dieses Ansinnen mit nach seiner Meinung zu häufigen Abmahnungen, insbesondere wegen der Weigerung, Überstunden zu

leisten, des Nichtbeachtens der Anweisung, nur bestimmte Toilettenräume aufzusuchen, sowie wegen Verstößen gegen Rauchverbote und das angeordnete Verbot von Radiohören im Betrieb. Während die Vorinstanzen diesem Antrag noch stattgaben, wies das BAG dieses Ansinnen mit deutlichen Worten zurück.

## Ersatz von Detektivkosten als Schadenersatz

Das BAG hat mit Urteil vom 26.09.2013 (8 AZR 1026/12) neue Grundsätze zur Frage der Ersatzfähigkeit von Detektivkosten aufgestellt. Der Kläger war als Busfahrer bei einem Busunternehmen beschäftigt. Nachdem er erhebliche Arbeitsunfähigkeitszeiten zwischen 5 Tagen und mehr als 5 Wochen auf-

wies, ließ der Arbeitgeber den Kläger von einer Detektei observieren. Diese stellte fest, dass der Busfahrer im Bistro des Schwiegersvaters, das von der Ehefrau des Klägers geführt wurde, tätig war. Im Observationszeitraum tätigte der Kläger verschiedene Einkäufe mit dem PKW und holte seine Ehefrau

ab. Das BAG stellt klar, dass es für die Ersatzfähigkeit von Detektivkosten nicht darauf ankomme, dass der Arbeitnehmer einer vorsätzlichen Tat überführt werde. Es reiche auch aus, dass die Ermittlung der Detektive einen Verdacht erhärtete, der schließlich eine Verdachtskündigung rechtfertige.

**Bayerische Repräsentanzen im Profil**

# Die Andenregion – Chancen für bayerische Unternehmen



*Blick auf Santiago de Chile mit dem Geschäftskomplex Costanera Center und dem 300 m hohen Hauptturm Gran Torre Santiago, seit 2012 höchster Turm Südamerikas.*

**Wenn von der „Andenregion“ als Wirtschaftsraum gesprochen wird, werden die Gemeinsamkeiten zwischen den Ländern betont. Dabei gibt es in wirtschaftlicher Hinsicht ebenso viele Unterschiede.**

Die Bayerische Repräsentanz für Südamerika hat ihren Sitz in Santiago de Chile und ist neben Chile auch für die Länder Argentinien, Kolumbien und Peru zuständig.

**Argentinien** gehört zu den rohstoffreichsten Ländern der Erde (Erdöl, Erdgas, Metalle, Kohle), hat mit 3 Millionen Hektar die zweitgrößte Bioanbaufläche nach Australien und gehört weltweit zu den Hauptproduktionsländern für Nahrungsmittel. Importiert werden vor allem Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Maschinen, Datenverarbeitungsgeräte sowie elektrische und optische Erzeugnisse. Argentinien ist ein Global Player im Bereich Biotechnologie und drittgrößter Exporteur von genetisch verändertem Getreide.

**Chile** zählt zu den wirtschaftlich am weitesten entwickelten Ländern Südamerikas, mit geringer Korruptions- und Arbeitslosenrate, einer unabhängigen Zentralbank und einem stetigen Wirtschaftswachstum. 40% der weltweiten Kupfervorräte kommen aus Chile, zwei weitere wichtige Wirtschafts- und Exportzweige sind die Lachszucht und der Weinanbau. Im Jahr 2011 unterhielten über

600 bayerische Unternehmen Beziehungen mit Chile, 45 davon mit Niederlassungen im Land. In den Bereichen Maschinenbau, Medizintechnik und langlebiger Konsumgüter (Kfz, Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik) gibt es eine große Nachfrage an ausländischen Lieferanten.

**Kolumbien** ist nach Brasilien das zweitbevölkerungsreichste Land Südamerikas und mit seinem Wirtschaftswachstum Hoffnungsträger der Region. Die Exporte haben sich seit dem Jahr 2000 vervierfacht, die Auslandsinvestitionen sogar verfünfacht. Kolumbien hat die größten Platinvorkommen weltweit und ist in Südamerika führender Goldproduzent. Chancen für bayerische Firmen bieten sich insbesondere im Bereich Industrieausstattung und -zulieferung, bei Infrastrukturinvestitionen, im Energie- und Umweltsektor. Auch die vermehrte Produktion von Biobrennstoffen ist ein neuer Trend.

**Peru** hat 2013 ein vorläufiges Freihandelsabkommen mit der EU abgeschlossen. Der

## Bayerische Repräsentanz für Südamerika



**Pamela Valdivia**  
**Bayerische Repräsentantin**  
**für Südamerika**

c/o Deutsch-Chilenische Industrie- und Handelskammer  
Av. El Bosque Norte 0440, Las Condes Santiago, Chile  
Tel: +56(2) 2203 53 20 - 55  
Fax: +56(2) 2203 5325  
E-Mail pvaldivia@bayern.ahkchile.cl  
Website: [www.camchal.cl](http://www.camchal.cl)

Hauptteil des Wirtschaftseinkommens stammt aus dem Bergbau (insbesondere Kupfer, Silber, Gold, Blei und Zink), dem Erdöl- und Erdgassektor sowie der Tourismuswirtschaft. Nach Deutschland werden vor allem Bergbau- und Fischereiprodukte sowie Kaffee exportiert. Besonders hoch sind derzeit die Nachfrage nach einem Ausbau des Elektrizitätssektors sowie der Boom in der Baubranche.

Besonders Chile, Kolumbien und Peru bieten bayerischen Unternehmen viele Chancen. Angesichts der wirtschaftlichen Lage in Argentinien werden die Marktchancen erst ab 2016 wieder deutlich positiver eingeschätzt.

## Terminvorschau

27. Juni u. 4. Juli	Seminar „Rhetorik“ der Akademie Handel, München ( <a href="http://www.akademie-handel.de">www.akademie-handel.de</a> )
2. Juli	Risiken im Lebensmittelhandel, München ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
15. Juli	LGAD- Außenhandelsausschuss, Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
15. - 16. Juli	Zollforum Bayern, München und Würzburg ( <a href="http://www.zollforum-bayern.de">www.zollforum-bayern.de</a> )
31. Juli	Bewerben Sie sich bis dahin für den Exportpreis Bayern 2014 ( <a href="http://www.exportpreis-bayern.de">www.exportpreis-bayern.de</a> )

### Fortsetzung von Seite 1:

Aus der begrenzten Anzahl an Kursen in den 50er Jahren ist ein breit angelegtes Qualifizierungsprogramm geworden. Eine eigene Entwicklungsabteilung aktualisiert nicht nur kontinuierlich die Lehrinhalte, sondern konzipiert E-Learning-Module und Lernmaterialien für die Teilnehmer sowie Lehrmethoden für Dozenten. Die Akademie Handel bietet auch maßgeschneiderte Weiterbildungskonzepte, die auf die speziellen Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten sind.

Während früher nur einige Hundert Handelsmitarbeiter an Qualifizierungsprogrammen der Akademie Handel teilgenommen haben, so sind es heute bayernweit etwa 4000 Teilnehmer pro Jahr, welche die so genannten Aufstiegs-Fortbildungen besuchen. Hinzu kommen etwa nochmal so viele Teilnehmer, die sich an Trainings, Workshops, Seminaren oder Vorträgen beteiligen. Ein wesentlicher Baustein des Qualifizierungsangebots der Akademie Handel ist die Aufstiegs-Fortbildung „Handelsfachwirt“. Sie bietet einen mit dem Meister im Handwerk vergleichbaren Ab-



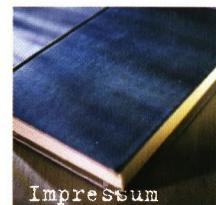
Fachunterricht in den 50er Jahren

schluss. Zum ersten Mal wurde der Kurs im September 1971 angeboten – für gerade mal 19 Schüler. Kein Vergleich zu heute, wo sich Jahr für Jahr etwa 1500 Teilnehmer zum Handelsfachwirt qualifizieren wollen.

Wenn man auf die 60 Jahre zurückblickt, stellt Frank Hurtmanns, Hauptgeschäftsführer des LGAD, vor allem eines fest: „Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind der Schlüssel für den Unternehmenserfolg. Wir sind froh und stolz darauf, dass

wir mit der Akademie Handel eine Weiterbildungseinrichtung für unsere Handelsstufen geschaffen haben, die sich den Herausforderungen unserer Mitgliedsunternehmen annimmt und es stets schafft, ein zeitgemäßes, modernes Angebot zu bieten.“

Weitere Informationen und historische Bilder finden Sie unter: [www.akademie-handel.de](http://www.akademie-handel.de) oder unter [www.facebook.com/AkademieHandel](http://www.facebook.com/AkademieHandel).



### LGAD-Offensive Berufliche Bildung

## Förderprogramm: Junge Erwachsene erhalten Chance auf Ausbildung



Im Februar des vergangenen Jahres hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) den Startschuss für die Initiative „AusBildung wird was – Spätstarter gesucht“ gegeben. Innerhalb von drei Jahren sollen 100.000 junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren dazu motiviert werden, einen erneuten Anlauf für eine Ausbildung zu nehmen. Dazu werden laufend Partner aus

der Wirtschaft gesucht, die als am Programm teilnehmende Ausbildungsbetriebe Zuschüsse bekommen können. Eine erste Bilanz zeigt, dass der Start der Initiative geglückt ist. Über 32.000 junge Erwachsene haben 2013 eine Qualifizierung begonnen, an deren Ende ein Berufsabschluss steht. Darin wird auch deutlich, dass immer mehr Unternehmen umdenken und auch älteren Azubis eine Chance geben. Beide Seiten profitieren davon. Weitere Informationen zu dem geförderten Programm erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de/Erstausbildung-Arbeitgeber](http://www.arbeitsagentur.de/Erstausbildung-Arbeitgeber).

**Erscheinungsweise:** zweimonatig  
**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenpartei:**  
Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter GmbH, München

**Druck:** Typobierl Satz & Druck GmbH, München

### Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 - 0

Fax: (089) 54 59 37 - 30

[info@lgad.de](mailto:info@lgad.de)

[www.lgad.de](http://www.lgad.de)

### Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

[nuernberg@lgad.de](mailto:nuernberg@lgad.de)

**Wir stellen vor –****Rechtsanwalt Nikolaus Röhrl**

In der LGAD-Rechtsabteilung in München begrüßen wir Rechtsanwalt Nikolaus Röhrl. Als Spezialist für das individuelle und kollektive Arbeitsrecht verstärkt er seit dem 1. April unsere Rechtsabteilung und stellt seine Erfahrung unseren Mitgliedsfirmen zur Verfügung. Er fängt beim LGAD für RAin Kerstin König an, die sich derzeit in der Elternzeit befindet. Sie erreichen Herrn Röhrl unter Telefon 089/545937-12 oder per E-Mail: n.roehrl@lgad.de.

**Neues Veranstaltungsformat –****Exklusives LGAD-Unternehmergegespräch  
„Risiken im Lebensmittelhandel“**

Netzwerkbildung und Erfahrungsaustausch fördern – das ist eines unserer zentralen Anliegen: In Zukunft wollen wir Ihnen verstärkt exklusive Unternehmergegespräche anbieten, wo wir gemeinsam aktuelle Themen und Herausforderungen diskutieren und vom Erfahrungsaustausch profitieren können. Den Start macht das Unternehmergegespräch am Mittwoch, 2. Juli 2014 in München, zum Thema „Risiken im Lebensmittelhandel“. Problematik und Lösungswege erörtern wir zusammen mit den Teilnehmern und dem Gastredner, Stephan Tromp, Geschäftsführer der IFS Management GmbH. Als unser Veranstaltungspartner fungiert die VGA GmbH mit der HDI Gerling AG. Interessierte Lebensmittelgroßhändler sind herzlich dazu eingeladen, siehe auch [www.lgad.de](http://www.lgad.de) → Rubrik Veranstaltungen.

## Eisen Knorr in Weiden blickt auf 250 Jahre zurück



1764 als Handlung gegründet – hat sich das Unternehmen vom kleinen Eisenwarenhandel zu einem erfolgreichen Handelsunternehmen mit rund 200 Mitarbeitern und einem Umsatz von 34,4 Mio. Euro entwickelt – und zu einer festen Institution in der Oberpfalz und in Oberfranken. Die Fachberatung ist dabei die Basis für diesen Erfolg. Als Großhändler für Haustechnik, Werkzeuge, Arbeitsschutz

täglich seine Kunden. Das Weidener Traditionunternehmen begeht das ganze Jahr über sein Firmenjubiläum mit verschiedenen Aktionen und Angeboten. Höhepunkte bisher waren zwei Galaveranstaltungen in der eigens festlich geschmückten Lagerhalle auf dem Betriebsgelände. Firmeninhaber und Vorsitzender des Aufsichtsrates Dieter Kirchgeßner sowie Vorstand Günther Kötteritzsch



Staatsministerin Müller (Mitte) mit Sigrid und Dieter Kirchgeßner (rechts) und Monika und Günther Kötteritzsch (links)

und Stahl und einem Warenangebot von über 60.000 Artikeln auf 15.000 qm Verkaufsfläche sowie dem entsprechenden elektronischen Warenwirtschaftssystem beliefert Eisen Knorr mit seinen 22 LKWs

Kötteritzsch konnten dabei 400 geladene Gäste begrüßen, u.a. auch die bayerische Sozialministerin Emilia Müller.

Mehr Infos sowie ein neuer Imagefilm auf [www.knorrweiden.de](http://www.knorrweiden.de).

## Zusätzliche Belastungen durch Neuregelung der Elternzeit vermeiden

Das Bundesfamilienministerium hat am 12. März 2014 Eckpunkte zur Reform zur Flexibilisierung der Elternzeit und zum „ElterngeldPlus“ vorgelegt. Die 36-monatige Elternzeit soll flexibler gestaltet werden. Dazu sollen zukünftig bis zu 24 Monate der Elternzeit statt wie bislang nur bis zu zwölf Monate zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes von Müttern und Vätern in Anspruch genommen werden können. Die Inanspruchnahme der aufgeschobenen Elternzeit soll spätestens

drei Monate im Voraus beim Arbeitgeber angemeldet werden. Eine Zustimmung des Arbeitgebers soll nicht mehr erforderlich sein. Neben weiteren Neuregelungen soll z.B. ein so genanntes „ElterngeldPlus“ eingeführt werden: Eltern, die in Teilzeit arbeiten, sollen das Elterngeld künftig bis zu 28 Monate statt bislang bis zu 14 Monate in Anspruch nehmen können. Der LGAD spricht sich mit weiteren Partner- und Dachverbänden gegen diese Neuregelung und zusätzliche Belastungen aus.

Ausgabe 4 | 2014 · 14. August 2014



## Umfrage zum aktuellen Geschäftsklima

# Bayerischer Groß- und Außenhandel zufrieden, aber zurückhaltende Stimmung für die kommenden Monate



LGAD-Präsident Christoph Leicher im Gespräch mit mbw-Redakteurin Agnes Skutella

**Das derzeitige Geschäftsklima haben unsere Mitgliedsunternehmen im Durchschnitt mit der Note 2,98 bewertet, fast so gut wie zu Jahresbeginn (2,92).**

Das liegt zum einen daran, dass der Anteil der Unternehmen, die mit Umsatz und Auftragslage aktuell (sehr) zufrieden sind, im Vergleich zum Januar um rund 20 Prozent gestiegen ist. Er liegt derzeit bei etwa 60 Prozent. Auch wollen fast 95 Prozent der Mitglieder ihr Personal halten oder sogar ausbauen – auch das ein höherer Wert als in der letzten Umfrage (90%).

## Geopolitische Krisen - Belastungsfaktoren für die Wirtschaft

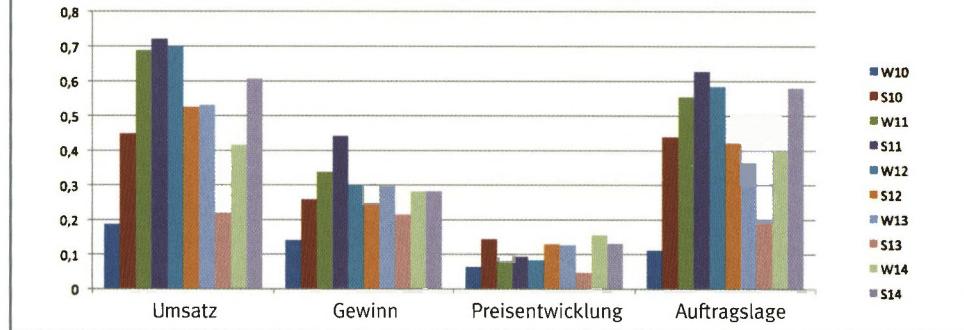
Mit der aktuellen Lage zeigt sich LGAD-Präsident Christoph Leicher zufrieden: „Insgesamt konnte sich der bayerische Groß- und Außenhandel im global schwierigen konjunkturellen Fahrwasser der letzten Monate ordentlich behaupten. Aber

die Aussichten für die kommenden sechs Monate sind, wie unsere Umfrageergebnisse zeigen, nicht mehr ganz so optimistisch.“ Die Gründe für diese vorsichtige Einschätzung und Erwartungen der Groß- und Außenhändler dürften in den zahlreichen geopolitischen Krisen zu sehen sein, die derzeit für Zurückhaltung und Vorsicht

gelhaft“ und „ungenügend“ beurteilt. Heute sind es dreimal so viele“, betont der LGAD-Präsident. Daneben rangieren auch Bürokratie und Lohnnebenkosten ganz oben auf der Problemliste des Groß- und Außenhandels. Leichers Forderung: „Die Regierungskoalition sollte die Rahmenbedingungen für unsere Wettbewerbsfähigkeit ver-

## Aktuelle Lagebeurteilung der Groß- und Außenhändler in Bayern

Anteil der Nennungen „sehr gut“ und „gut“ im Vergleich der letzten zehn Halbjahres-Umfragen, rechte Säule drückt aktuelles Umfrageergebnis aus



bei den Unternehmen sorgen. Und diese nicht kalkulierbaren politischen Entwicklungen trüben die Aussichten: Haben die Groß- und Außenhändler im Januar die Erwartungen an die nächsten Monate noch optimistisch mit der Note 2,86 bewertet, verschlechterte sich dieser Wert in der zweiten Jahreshälfte auf 3,05.

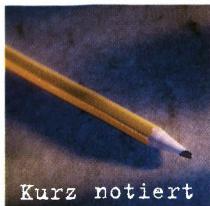
bessern, statt neue Belastungen und Mehrkosten für die gewerbliche Wirtschaft zu schaffen.“

An der aktuellen Sommerumfrage haben sich besonders viele Mitglieder beteiligt – dafür danken wir Ihnen ganz herzlich!

Fortsetzung auf Seite 4

## Online-Tipp

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick – und Klick: Unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de) > Rubrik Presse finden Sie ein Interview mit dem LGAD-Präsidenten Christoph Leicher zum aktuellen Geschäftsklima.



Akademie Handel: KLARTEXT –

Neues AZUBI Kommunikationstraining

Die Akademie Handel als Bildungseinrichtung des LGAD hat speziell für Auszubildende des Groß- und Außenhandels ein modulares Training zur Förderung der Kommunikationskompetenzen unter Mitwirkung mehrerer LGAD-Mitgliedsunternehmen erarbeitet. Es steht nun ein maßgeschneidertes, den Anforderungen der Unternehmen entsprechendes Qualifizierungsinstrument zum Ausbau der Kommunikationsfähigkeiten von Auszubildenden zur Verfügung. In diesem Training für die Praxis erarbeiten die Teilnehmer das Know-how gemeinsam in abwechslungsreichen Übungen. Das Wissen wird dann in intensiven Trainingssequenzen angewendet und verankert sowie durch Tipps und Tricks rund um das Thema ergänzt. Mehr Informationen zum Kursangebot, das ab 23. Oktober in München mit drei aufeinander aufbauenden Modulen beginnen wird, finden Sie auf der Seite [www.akademie-handel.de](http://www.akademie-handel.de) unter der Rubrik „Für Berufserfahrene/ Personalmanagement/ Seminare für Auszubildenden“.

## Praktikumsplätze gesucht!



vor allem die Ausbildungs-  
platz- und Praktikumsstellenbörse wird  
sehr gut genutzt. Als Unternehmer kön-  
nen Sie laufend und kostenlos freie  
Stellen unter *arbeitgeber.gross-han-  
deln.de* einstellen, auch bereits für  
2015. Vor allem Praktikumsplätze wer-  
den verstärkt benötigt!

Aus dem Arbeitsbereich Steuern und Finanzen

# **Umsatzsteuerregelung zur Hin- und Rückgabe von Transportbehältnissen**

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit BFM-Schreiben vom 5. November 2013 die umsatzsteuerliche Behandlung der Hin- und Rückgabe von Transportbehältnissen (Paletten etc.) zum 1. Januar 2014 neu geregelt. Unser Bundesverband BGA hatte sich daraufhin wiederholt an das BMF gewandt und auf Grund der zahlreichen Hinweise aus der Unternehmerschaft auf die zu kurze Frist für die Anpassung in der betrieblichen Praxis darum gebeten, die Übergangsregelung entsprechend zu verlängern. Das Bundesministerium der Finanzen hat diesem Anliegen entsprochen und jetzt die zunächst bis 30.06.2014 geltende Übergangsfrist (BMF-Schreiben vom 16. Dezember 2013) noch einmal verlängert (BMF-Schreiben vom 12. Juni 2014). So wird es nicht beanstandet, wenn bei Umsätzen, die

vor dem 1. Januar 2015 gettigt werden, in den unter Abschnitt I dargestellten Sachverhalten des Schreibens vom 5. November 2013, die im Rahmen der Warenlieferung erfolgte Hingabe von Transporthilfsmitteln gegen Pfandgeld als Nebenleistung zur Warenlieferung behandelt wird. In diesen Fllen ist die Rckgewhr des zuvor vereinbarten Pfandgeldes entsprechend als Minderung des Entgelts fr die ursprngliche Lieferung anzusehen. Die Verlngerung gilt entsprechend, wenn in den unter Abschnitt II dargestellten Tauschsystemen die abgerechneten Leistungsstrungen von dem leistenden Unternehmen und dem Leistungsempfnger einvernehmlich als entgeltliche steuerbare Palettenlieferung behandelt wird und dabei bestimmte, im Schreiben ausgefhrte Voraussetzungen eingehalten sind.

# Verhandlung über Erbschaftssteuer beim Bundesverfassungsgericht



Anfang Juli wurde vor dem Bundesverfassungsgericht zur Erbschaftssteuer verhandelt. Der Bundesfinanzhof hat im September 2012 den Antrag gestellt, die Steuervergünstigungen, die beim Übergang betrieblichen Vermögens nach dem derzeit gültigen Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz gewährt werden (sog. Verschonungsregelungen), auf Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen. Eine Entscheidung trafen die Richter an diesem Termin

nicht, stellten eine solche aber für den Herbst dieses Jahres in Aussicht. Es ist zu erwarten, dass das Gericht die aktuellen Verschonungsregelungen entweder komplett verwerfen oder doch zumindest umfassende Nachbesserungen fordern wird. Unternehmen, bei denen eine Nachfolge ansteht, ist deshalb anzuraten, sich zeitnah mit dieser Thematik auseinanderzusetzen; die steuerlichen Regelungen dürften in Zukunft kaum günstiger werden.

## Aus der Arbeit des LGAD-Außenhandelsausschusses

# Produktzulassungen für China und Russland

LGAD Außenhändler informierten sich am 15. Juli in Nürnberg über Zertifizierungs- und Produktzulassungsverfahren beim Export nach Russland und China. Um zu vermeiden, dass Produkte im Zoll hängen bleiben, ist vorab zu prüfen, welche Prüfungs- und Kennzeichnungsvoraussetzungen erforderlich sind. Vom TÜV Rheinland LGA Products GmbH referierte Martina Neumann über zulassungspflichtige Produkte sowie über den Ablauf des Zulassungsverfahrens.

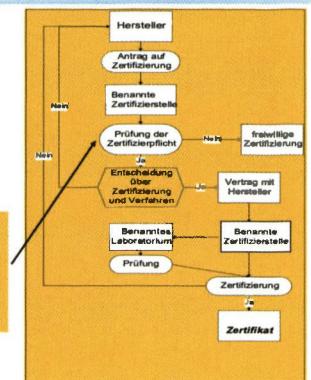
## Außenhandelschancen mit Schwellenländern

Als weiteres Thema präsentierte Andreas Edele vom Bundesverband BGA Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Neben Förderprogrammen wie dem Import Promotion Desk (IPD) stellte er Geschäftschancen mit den asiatischen und Subsahara-Staaten in den Fokus. Der nächste LGAD-Außenhandelsausschuss wird im November stattfinden.

## EAC - Prüfzeichen: Ablauf der Zertifizierung © TÜV Rheinland



Einheitliche  
Nomenklatur  
Zertifizierungs-  
pflichtiger  
Erzeugnisse



## Neu konzipiertes Veranstaltungsformat

# Exklusives Unternehmergepräch vom regen Austausch geprägt



Teilnehmer im Gespräch

Servicestandards, die sicherstellen, dass die zertifizierten Unternehmen gemäß der mit den Kunden vereinbarten Spezifikationen ein konformes Produkt produzieren bzw. einen entsprechenden Service erbringen. Zudem wird in einem kontinuierlichen Prozess stetig an der Verbesserung der Standards gearbeitet. Bei einem Weißwurstfrühstück im Anschluss wurde das Thema in einem offenen Gedanken- und Erfahrungsaustausch rege weiter diskutiert.

## 4. Thementag Außenwirtschaft

Am 28. Oktober 2014 findet in Köln wieder der Thementag Außenwirtschaft mit aktuellen Vorträgen zu neuesten Entwicklungen in den Bereichen Außenhandelsrecht, Exportkontrolle und Zoll statt. Die Netzwerkveranstaltung innerhalb der Branche hat dieses Mal vor allem die Themen Ursprungszeugnisse/Lieferantenerklärungen sowie AEO auf der Agenda. Näheres zum Programm und Anmeldung siehe [www.lgad.de](http://www.lgad.de) > Rubrik Veranstaltungen.

**Das nächste „Exklusive Unternehmergepräch“ am 30. September wird zum Thema „Einsparungspotential durch den Einsatz von Telematik-Systemen in Firmen PKW-Flotten“ in München stattfinden (siehe beiliegende Einladung).**

## Terminvorschau

- 17. – 20. September EXPOPHARM, München ([www.expopharm.de](http://www.expopharm.de))
- 30. September LGAD Unternehmergepräch & Brunch „Einsatz von Telematik-Systemen in PKW Firmen-Flotten“, München ([www.lgad.de](http://www.lgad.de))
- 30. Sept. – 2. Okt. TechnoPharm: Pharma – Food – Cosmetics, Internationale Fachmesse für Life Science Prozesstechnologien, Nürnberg ([www.technopharm.de](http://www.technopharm.de))
- 01. Oktober BGA-Unternehmertag, Berlin ([www.bga.de](http://www.bga.de))
- 08. – 09. Oktober 2. Süddeutscher Vertriebskongress, Heidenheim ([www.sueddeutscher-vertriebskongress.de](http://www.sueddeutscher-vertriebskongress.de))
- 14. – 16. Oktober Chillventa – Int. Fachmesse Kälte – Klima – Lüftung – Wärmepumpen, Nürnberg ([www.chillventa.de](http://www.chillventa.de))



## Neues aus dem Arbeitsrecht

## Arbeitsrechtliche Altersgrenzen weiter flexibilisiert

Mit Wirkung vom 01.07.2014 ist eine Neuregelung in § 41 Satz 3 SGB VI in Kraft getreten, die es erlaubt, durch vertragliche Vereinbarung den Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinauszuschieben – auch mehrfach – wenn vereinbart ist, dass das Arbeitsverhältnis mit Erreichen der Regelaltersgrenze endet. Diese Regelung stellt eine anderweitige gesetzliche Regelung über die Befristung von Arbeitsverträgen i. S. des § 23 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) dar. Voraussetzung für die Anwendung dieser Vorschrift ist, dass bereits eine Vereinbarung vorliegt, die eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Erreichen der Regelaltersgrenze vorsieht. Dabei ist unter Vereinbarung sowohl eine kollektivvertragliche Regelung oder eine Betriebsvereinbarung als auch eine individualvertragliche Regelung im Arbeitsvertrag zu verstehen. Das Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts muss noch während des bisherigen Bestandes des Arbeitsverhältnisses erfolgen, also spätestens am letzten Tag des Monats, mit dessen



Ende die Regelaltersgrenze erreicht ist. Das neue befristete Arbeitsverhältnis muss sich also nahtlos und ohne jegliche Zäsur anschließen.

### Lediglich Befristungsvereinbarung

Weiter ist es so, dass die Befristungsvereinbarung lediglich den Zeitpunkt des

Endes des Arbeitsverhältnisses regeln darf, nicht aber anderweitige inhaltliche Änderungen des Arbeitsvertrages (insbesondere nicht betreffend Tätigkeit, Arbeitszeit und Vergütung). Das Arbeitsverhältnis ist damit grundsätzlich mit dem Inhalt fortzusetzen, den es im Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze hat. Die Vereinbarung des Hinausschiebens des Beendigungszeitpunkts stellt eine mitbestimmungspflichtige Einstellung i. S. des § 99 Abs. 1 Satz 1 BetrVG dar. Die Neuregelung in § 41 Satz 3 SGB VI verspricht Flexibilisierung und ist durchaus zu begrüßen. Unklar ist allerdings, ob sie auch europarechtskonform ist und ob nicht eine Diskriminierung aufgrund des Alters gegeben ist. Das eigentliche Ziel der Rechtssicherheit bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer über den Zeitraum der Regelaltersgrenze hinaus ist damit womöglich nicht erreicht worden. Klärung dieser Unsicherheit dürften die Arbeitsgerichte bzw. der EuGH bringen. Beim Abschluss entsprechender Vereinbarungen ist daher weiter Vorsicht geboten.

## Arbeitsvertragsschluss für ausländische Arbeitnehmer in deutscher Sprache

Die Unterzeichnung eines schriftlichen Arbeitsvertragsangebots darf der Arbeitgeber regelmäßig als Annahmeklärung des Arbeitnehmers verstehen. Dem stehen fehlende oder mangelhafte Kenntnisse der Vertragssprache nicht entgegen. Niemand ist verpflichtet, einen Arbeitsvertrag in einer ihm fremden Sprache zu unterschreiben, der Bewerber könne sich Bedenkzeit erbeten, um eine Übersetzung des Vertrags bitten oder selbst für eine solche sorgen, bevor er über die Annahme des Vertragsangebots entscheidet. Nutzt er derartige zumutbare Möglichkeiten,

sich Kenntnis vom Inhalt des Vertragsangebots zu verschaffen nicht und schließt stattdessen ohne Zwang einen Arbeitsvertrag in einer Sprache, die er nicht versteht, darf der Erklärungsempfänger nach Treu und Glauben davon ausgehen, dass der Arbeitnehmer trotz seiner Sprachunkundigkeit eine Erklärung mit dem aus der Vertragsurkunde ersichtlichen Inhalt abgeben wollte. Der sprachunkundige Arbeitnehmer steht insoweit demjenigen gleich, der eine Urkunde ungelesen unterschreibt. Auch dieser erklärt sich mit dem Inhalt der Urkunde aus der Sicht des Ver-

tragspartners einverstanden. Ob der Arbeitsvertrag in der Sprache abgeschlossen wird, in der die Vertragsverhandlungen geführt wurden, ist unerheblich. Auch wenn die Parteien zunächst in einer anderen Sprache verhandelten, beruht der Abschluss eines Arbeitsvertrags in deutscher Sprache auf einer bewussten Entscheidung des Arbeitnehmers. Die Parteien einigen sich mit der Unterzeichnung des Vertragswerks stillschweigend auf die deutsche als die maßgebliche VertragsSprache (BAG vom 19.03.2014 - 5 AZR 25/12).

**Rundfunkfinanzierungsreform**

# Verfassungsgerichte in Bayern und Rheinland-Pfalz verneinen „Steuerwirkung“

Die Verfassungsgerichtshöfe in Rheinland-Pfalz und Bayern haben entschieden, dass der Rundfunkbeitrag verfassungskonform ist. Doch das letzte Wort ist damit noch nicht gesprochen. In Rheinland-Pfalz hatte ein Straßenbauunternehmen mit einem relativ großen Fuhrpark geklagt. Da sich die Höhe des Rundfunkbeitrags nach der Anzahl der Betriebsstätten, der dort Beschäftigten und der Größe des Fuhrparks bemisst, gehört dieses Unternehmen zu den Verlierern der Rundfunkfinanzierungsreform. Der Verfassungsgerichtshof in Rheinland-Pfalz hielt dies für unbedenklich und erklärte den Rundfunkbeitrag für landesverfassungskonform. In eine ähnliche Richtung ging auch die Klage des Drogerie-Unternehmers Dirk Rossmann, der aufgrund seiner Filialstruktur mehr als

das Siebenfache des alten Jahresbeitrags zahlen muss. Aber auch diesen Umstand hielten die Richter in München für vertretbar. Vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof wurde auch die grundständische Frage verhandelt, ob es sich beim Rundfunkbeitrag um einen „Beitrag“ oder um eine „verdeckte Steuer“ handelt. Der „Zwangsscharakter“ des neuen Rundfunkbeitrags ist nicht von der Hand zu weisen. Schließlich ist jeder zur Zahlung des Rundfunkbeitrags verpflichtet – unabhängig davon, ob im Haushalt oder in der Betriebsstätte ein Radio oder TV-Gerät vorhanden ist.

### Evaluierung der Beiträge

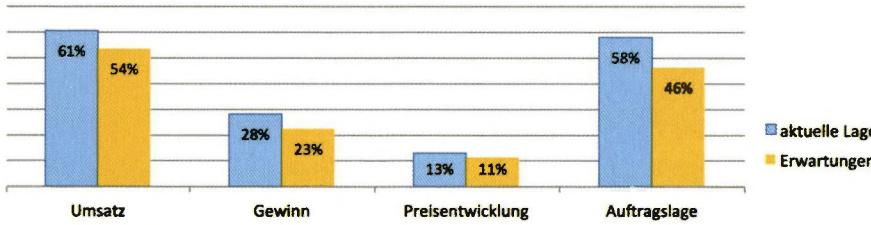
Der Bayerische Verfassungsgerichtshof sah das anders und erklärte den Rundfunkbeitrag gleichermaßen für verfas-

sungskonform. Für Unternehmen, die ihre betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge „bewusst“ ohne Autoradios ausgestattet haben, ist dieses Urteil ebenso ein Schlag ins Gesicht wie für Bürger, die in Deutschland eine Wohnung mieten, sich aber regelmäßig im Ausland aufhalten. Eine Hoffnung aber bleibt: Der neue Rundfunkbeitrag wird gegenwärtig evaluiert. Diese Evaluierung wird durch ein Tochterunternehmen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung unterstützt. Sollte diese Evaluierung zu dem Ergebnis kommen, dass der Rundfunkbeitrag zu erheblichen Zusatzbelastungen im Haushalts- bzw. Unternehmensbereich führt, sind die Länder zu einer Nachjustierung verpflichtet. Wann die Ergebnisse der Evaluierung vorliegen, ist derzeit noch offen.

Fortsetzung von Seite 1:

## Umfrage zum aktuellen Geschäftsklima

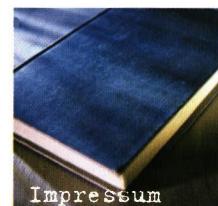
**Beurteilung der aktuellen Lage (blaue Balken) sowie der Erwartungen (gelbe Balken) für die kommenden Monate im bayerischen Groß- und Außenhandel 2014 mit den Schulnoten 1 und 2 (sehr gut und gut).**



### Zwischen Unsicherheit und Optimismus

Die Umfrageergebnisse im bayerischen Groß- und Außenhandel passen zum momentanen Stimmungsbild der deutschen Wirtschaft: Viele Indizes befinden sich eher auf Talfahrt. So hat der ZEW-Index jüngst zum siebten Mal in Folge nachgegeben, der ifo-Index ist zum dritten Mal hintereinander gesunken. „Dennoch ist

das Stimmungs niveau noch relativ gut, Anlass zur akuter Sorge besteht nicht“, betont LGAD-Präsident Christoph Leicher. Vor allem Konsumenten bleiben gelassen – das GfK-Konsumklima bescheinigt ihnen beste Kauflaune. Die Hoffnung auf steigende Löhne ist so hoch wie nie zuvor seit der Wiedervereinigung, verkündete die GfK Ende Juli im Nürnberg.



**Erscheinungsweise:** zweimonatig

**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenpartei:** Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter GmbH, München

**Druck:** Typobielr Satz & Druck GmbH, München

### Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
Postfach 201337, 80013 München

Tel.: (089) 54 59 37 - 0

Fax: (089) 54 59 37 - 30

info@lgad.de

www.lgad.de

### Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

nuernberg@lgad.de



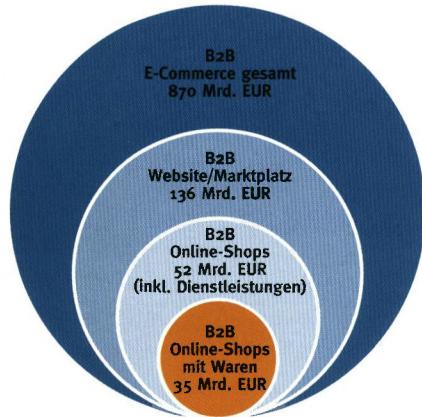
## Kurz notiert

**Machen Sie sich fit fürs Online-Geschäft – Online Manager Handel**

Ob Schuhe, Bücher, Werkzeug oder Möbel – der Online-Handel boomt. Laut einer aktuellen Studie lag im Jahr 2013 der Umsatz bei 39 Milliarden Euro – ein Plus von 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ob im B2C oder B2B Handel – um zukunfts-fähig auf dem Markt agieren zu können, heißt das für viele klein- und mittelständische Unternehmen: Sie müssen nun dringender denn je das Spezialwissen rund um E-Commerce und Online-Marketing in ihren Unternehmen ausbauen. Auf diese Entwicklung hat die Akademie Handel mit dem neuen Aufbaustudiengang reagiert, der Ende des Jahres in München starten wird.

Wer den Kurs absolviert, kann künftig Web-Shops aufbauen und führen. Auf dem Stundenplan der drei viertägigen Unterrichtsblöcke mit drei Trainern stehen unter anderem Online-Marketing Instrumente, Social Media Management oder Web-Controlling, Kundenorientierung im Web, Shop in Shop-Konzepte, Wertschöpfungskette, aber auch Recht, Werbepsychologie, Strategie und Geschäftsmodelle.

Termine, Kosten und weitere Informationen unter [www.akademie-handel.de/fuer\\_berufserfahrene](http://www.akademie-handel.de/fuer_berufserfahrene).



Quelle IFH RETAIL CONSULTANTS

## **LGAD-Mitglieder stellen sich vor**

# Die GCA projektmanagement + consulting gmbh

Projektmanagement und Projektsteuerung, Generalplanung, Immobilienbewertung, Energetische Beratung sowie Vergabemanagement (VOF-Verfahren). Seit Gründung im Jahr 1979 hat sich das Unternehmen mit Sitz in Nürnberg und heute mehr als 40 Mitarbeitern zu einem Generalplaner gerade für Industrie- und Gewerbegebäuden weiterentwickelt. So zählen viele Lagerneubauten für



*Neu errichtetes Zentrallager mit Funktionsflächen der Firma Helukabel in Hemmingen bei Stuttgart*

den realisierten Industrie- und Gewerbebau-ten. Erfolgreiche Projekte waren beispiels-weise die Planung für den Neubau eines Zentrallagers mit Funktionsflächen für die Helukabel GmbH in Hemmingen (bei Stutt-gart), die Erweiterung des bestehenden Ver-sandgebäudes für die BASF in Ludwigs-hafen oder auch die Projektsteuerung und Koordination für die Errichtung eines Lager-

hauses mit Bürogebäuden für die M/S. Schaeffler Middle East F.Z.E. in Dubai.

Die GCA ([www.gca-projekte.de](http://www.gca-projekte.de)) übernimmt für den Kunden alle Leistungen – von der Projektplanung und -steuerung über Machbarkeitsstudien und Absprachen mit Behörden, begleitende Bauüberwachung und Qualitätskontrolle (nach DIN EN ISO 9001:2008 Zertifizierung) bis hin zu Kosten- und Terminoptimierung. Das Unternehmen ist im

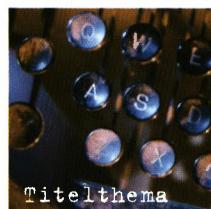
LGAD dem Bereich industriennahe Dienstleister zugeordnet und gerade auch für den Großhandel ein geeigneter Partner.

## B2B-E-Commerce-Handel

# Geschäftskunden sorgen für 870 Mrd. Euro B2B-E-Commerce-Umsatz jährlich

Der Business-to-Business Handel in Deutschland macht über 95 Prozent des gesamten E-Commerce-Marktvolumens aus. Damit schlägt dieser sogar die stetig wachsenden Zahlen im B2C (Business-to-Client) Handel. Eine Studie des Instituts für Handelsforschung, IfH Köln, beziffert erstmals genau den Umsatz im Online-Geschäftsverkehr und differenziert diesen nach Wirtschaftszweigen und E-Commerce-Formen. Im Vergleich zum B2C-Online Markt, der aktuell rund sieben Prozent des Einzelhandelsvolumens ausmacht, ist der B2B-Markt allein volumenmäßig größer. Anteilmäßig

beläuft sich der Umsatz, der im B2B-Geschäft über Online-Shops generiert wird, auf gerade einmal ein Prozent. Die IFH-Studie „B2B-E-Commerce-Markt in Deutschland 2013“ ermittelt und differenziert den Online-Markt umfassend und enthält Übersichten zu Umsatz-Entwicklung und -Verteilung, eine Differenzierung nach Wirtschaftszweigen und Güterarten sowie Prognosen für B2B-Online-Shops. Die Marktdaten wurden auf Basis statistischer Daten, einer Befragung und einem Online-Screening erhoben. Die Studie kann im Online-Shop unter [www.ifhkoeln.de](http://www.ifhkoeln.de) bestellt werden.



**68 Prozent der befragten Großhandelskunden zeigten sich mit den Produkten und Dienstleistungen Ihrer Großhändler „voll und ganz“ und „sehr zufrieden“. Auch die Kundenbindung stieg seit der ersten Durchführung der Analyse 2011 dieses Jahr auf den höchsten Durchschnittswert überhaupt.**

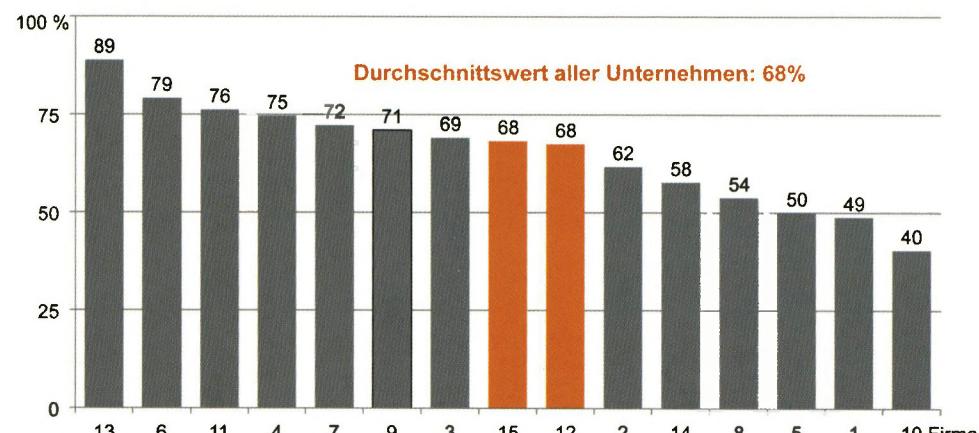
Dies sind die erfreulichen Ergebnisse der zum dritten Mal durchgeführten Kundenbefragung. Die Intensität der Beziehung zwischen Unternehmen und Kunden wird durch den GfK SE Loyalitätsindex gemessen, der aus einem bestimmten Teil der Antworten gebildet wird. Dabei fließen Verhalten wie Mund-zu-Mund Werbung und wahrscheinliches Wiederkaufsverhalten sowie Einstellungen zum Preis-Leistungs-Verhältnis und Vertrauen in Unternehmen und Produkte ein.

Mit hohen Zufriedenheitswerten wurden die Freundlichkeit, die Zuverlässigkeit und das Engagement der Ansprechpartner im Verkauf und in der Beratung bedacht: „Voll und ganz“ und „sehr zufrieden“ waren über 90%. Auch die Aspekte Einfachheit des Bestellprozesses und die Schnelligkeit der Bearbeitung von Anfragen im Leistungsbereich Angebotserstellung, Bestellung, Auftragsbearbeitung und Lieferung erzielten jeweils Top-Werte über 80%.

## Kundenzufriedenheitsanalyse 2014

### Kunden von Großhändlern von GfK SE nach Zufriedenheit befragt

Auswertung der Frage: „Wenn Sie an all Ihre Erfahrungen mit dem Unternehmen denken, wie zufrieden sind Sie insgesamt? Darstellung der Angaben mit „voll und ganz zufrieden“ und „sehr zufrieden“ in %



Zahlen an der X-Achse kennzeichnen die in der Umfrage bewerteten 15 Unternehmen vom höchsten Wert 89 % (Unternehmen Nr. 13) bis zum niedrigsten Wert 40 % (Unternehmen Nr. 10); 5er-Skala: 5=voll und ganz zufrieden 4=sehr zufrieden 3=zufrieden 2=eher unzufrieden 1=unzufrieden

Dreiviertel der befragten Kunden waren mit den teilnehmenden Unternehmen auch mit der Bereitschaft die Reklamation über Garantie oder Kulanz abzuwickeln, der Korrektheit der Angaben in der Rechnung und mit den Informationen durch Ihren Ansprechpartner zum Unternehmen, zu Produkten und Leistungen „voll und ganz“ und „sehr zufrieden“. Insgesamt stimmt für 70% der Kunden die Qualität der Produkte.

#### Verbesserungspotential im Bereich Information und Lieferzeiten

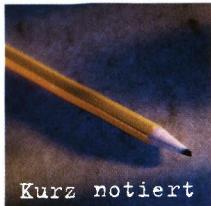
Luft nach oben besteht im Schnitt bei allen Teilnehmern bei einigen Einzelaspekten. So waren nur 44% der Kunden mit der rechtzeitigen Information bei Lieferverzögerungen

gen „voll und ganz“ und „sehr zufrieden“. Auch die kontinuierliche Rückmeldung zum Stand der Reklamation hatte hier nur einen relativ geringen Anteil „voll und ganz und sehr zufriedener“ Kunden von 47%. Der Wert bei den Lieferzeiten lag bei 49%, bei den Zahlungszielen bzw. Fristen bei 50% und bei der Gestaltung des Internetauftritts bei 61%.

Die Kunden mussten auch Aussagen zum Eindruck über die Unternehmen beurteilen, wie beispielsweise das Unternehmen „ist innovativ“ (51%). Auch hier sollten die Unternehmen vermehrt darauf achten, dass sie der Konkurrenz aus Kundensicht einen Schritt voraus sind.

#### FASO Termin am 22. Oktober in Nürnberg – noch wenige Plätze frei!

Im Rahmen unserer Veranstaltungen FORUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT hat am 16. Oktober der erste Termin in München stattgefunden. Am 22. Oktober findet nun der zweite Termin in Nürnberg statt, u.a. zum Thema Mindestlohn und Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat. Einen weiteren Termin wird es zum Ende des Jahres in Unterfranken geben. Treffen Sie unsere Fachanwälte und halten Sie sich auf dem Laufenden.



### Tarifliche Sonderzahlung 2014

Laut Manteltarifvertrag erhalten alle Arbeitnehmer und Auszubildenden, die am 1. Dezember 2014 ihrem Betrieb mindestens 11 Monate ununterbrochen angehören, eine tarifliche Sonderzahlung, die bis spätestens 10. Dezember ausbezahlt werden muss. Unser beiliegendes Merkblatt informiert Sie über alle Details wie die Höhe der Sonderzahlung oder die Anspruchsberechtigung.

### Outsourcing der Gehaltsabrechnung

Der Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH (DVH), ein Tochterunternehmen des LGAD, bietet seit über 45 Jahren Personalabrechnungen für Mitglieder an. Wenn Sie ein überzeugendes Kosten-Nutzen-Verhältnis in Ihrer Personal- und Gehaltsabrechnung suchen und Ihre Fixkosten dauerhaft reduzieren wollen, dann nehmen Sie Kontakt mit Herrn Brand beim DVH auf. Das Dienstleistungsangebot der DVH erhalten Sie beiliegend.

### Ausweitung Feldversuch

#### Lang-Lkw auf 10.000 Kilometer

Das Streckennetz für den Feldversuch mit Lang-Lkw wurde vom Verkehrsministerium im Rahmen einer Änderungsverordnung auf 120 zusätzliche Streckenabschnitte ausgeweitet, insgesamt nun auf 10.150 Straßenkilometer - davon rund 70 Prozent Autobahnen. Hinzu gekommen sind vor allem neue Strecken in Bayern und Sachsen. Aktuell beteiligen sich 39 Unternehmen mit 80 Lang-Lkw an dem Feldversuch. Die Veröffentlichung des Zwischenberichts der Bundesanstalt für Straßenwesen ist mehr als überfällig. Es ist abzusehen, dass die Vorteile des Lang-Lkw im Zwischenbericht bestätigt werden.

**Bitte beachten Sie unsere Beilagen!**

Rudolf-Egerer-Preis 2015 – bewerben Sie sich jetzt!

## Neu vergeben wird die Auszeichnung „Azubi des Bayerischen Handels“

Im kommenden Jahr wird zum wiederholten Male die Auszeichnung für Handelsunternehmen vergeben, die vorbildliche Arbeit in der Ausbildung und Förderung des Nachwuchses im Handel geleistet haben. Neu wird die Auszeichnung „Azubi des Bayerischen Handels“ sein.

Unsere Fortbildungseinrichtung, die Akademie Handel, hat das Bewerbungsverfahren gestartet. Bewerben können sich Mitgliedsunternehmen der bayerischen Handelsverbände und deren Azubis. Der Rudolf-Egerer-Preis wird an maximal sieben Unternehmen je Vergabejahr verliehen. Die Preisträger erhalten eine Urkunde sowie ein handgefertigtes Unikat-Glasobjekt des Zwieseler Künstlers Ronald Fischer. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde im Max-Josef-Saal der Münchener Residenz im Mai 2015.

Die Akademie Handel verleiht den Rudolf-Egerer-Preis an Handelsunternehmen, die Beispielhaftes in der Aus- und Weiterbildung des Nachwuchses vorweisen können. Somit ist der Preis ein Qualitätsausweis, mit dem die ausgezeichneten Unternehmen ihr hohes Engagement nach außen sichtbar machen und so ihre Attraktivität als ausbildender Betrieb und Arbeitgeber steigern können. Jürgen Horst Dörfler, Vorstandsvorsitzender der Akademie Handel: „Gerade in Zeiten, in denen nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden können, bietet die Auszeichnung mit dem Rudolf-Egerer-Preis Handelsunternehmen eine interessante Möglichkeit, um auf die eigenen Leistungen in der Ausbildung aufmerksam zu machen.“

#### „Azubi des Bayerischen Handels“

Erstmals wird 2015 auch der Ausbildungspreis „Azubi des Bayerischen Handels“ an Absolventen einer kaufmännischen Ausbil-



dung im bayerischen Handel verliehen. Mit dem Preis wird die Akademie Handel drei junge Erwachsene auszeichnen, die ihre duale Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und während ihrer Ausbildung besondere Herausforderungen gemeistert oder sich durch außergewöhnliches Engagement hervorgetan haben. Der Ausbildungspreis ist mit je 500 Euro für die Preisträger dotiert und umfasst darüber hinaus einen Bildungsgutschein der Akademie Handel für eine Weiterbildung zum Handelsfachwirt oder eine vergleichbare Weiterbildung bei der Akademie Handel.

Das Bewerbungsverfahren läuft bis 23. Januar 2015. Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter [www.akademie-handel.de](http://www.akademie-handel.de) unter der Rubrik „Über die Akademie“. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dr. Raphaela Schuster, [raphaela.schuster@akademie-handel.de](mailto:raphaela.schuster@akademie-handel.de), Tel. 089 5514510.

Aus dem Kreis unserer Mitgliedsunternehmen

## LBM Lichtleit-Fasertechnik GmbH stellt sich vor

Die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten der Fasertechnik lösten in den 90er Jahren einen regelrechten Boom in der Beleuchtungsbranche aus. Das Unternehmen LBM wurde bereits 1989 gegründet und hat sich zu einer der renommiertesten Firmen in der Lichtbranche mit Schwerpunkt Lichtleit-Fasertechnik für innovative und individuelle faseroptische Lichtlösungen entwickelt. Dabei stehen Design und Qualität im Vordergrund. Trotz der zunehmenden Verdrängung der Fasertechnik durch LED-Technik,

welche in den Jahren 2002/2003 begann und sich bis heute fortsetzt, kann sich das Unternehmen nach wie vor in einer nicht unwesentlichen Nische behaupten und hat sich mit dem Segment der LED-Technik ein weiteres Standbein an Bord geholt. Mit 8 Mitarbeitern in der Zentrale Hemau in der Oberpfalz und 10 Vertretungen in Deutschland, der Schweiz, Österreich und in den Benelux-Ländern, bedient LBM den kompletten deutschsprachigen Raum ([www.lbm-licht.de](http://www.lbm-licht.de)).



**50 JAHRE**  
Wir handeln für Sie.



## 50 Jahre METRO Cash & Carry

Schon das ganze Jahr 2014 steht bei METRO Cash & Carry Deutschland im Zeichen des 50. Geburtstages. In Mülheim an der Ruhr öffnete 1964 der erste METRO Großmarkt seine Türen. METRO Cash & Carry hat die Entwicklung des Großhandels in den vergangenen 50 Jahren entscheidend geprägt. Das Cash & Carry-Konzept war seinerzeit revolutionär: Erstmals konnten gewerbliche Kunden ihre Ware gebündelt unter einem Dach selbst zusammenstellen, bar bezahlen und sofort mitnehmen. Schnell setzte sich dieses Konzept auch international erfolgreich durch. Bereits 1968 begann die Expansion ins europäische Ausland. Heute ist das Unternehmen mit rund 110.000 Mitarbeitern an über 750 Standorten in 28 Ländern tätig. In Deutschland ist METRO Cash

& Carry mit 56 METRO-Großmärkten und 51 C+C SCHAPER-Märkten vertreten. Im Jubiläumsjahr honoriert METRO Cash & Carry den Beitrag, den Unternehmer wie beispielsweise Gastronomen, Kioskbesitzer oder Vereine für ihre Nachbarschaft leisten: Der Wettbewerb „METRO Community Stars 2014“ ehrt unabhängige Gewerbetreibende, die durch herausragendes soziales und ökologisches Engagement zur Lebensqualität in ihrer Region beitragen und so als Vorbild dienen. Daneben präsentiert METRO viele Jubiläumsangebote, die die Kunden unter [www.metro.de](http://www.metro.de) abrufen können.

Zum Jubiläum gratulierte auch LGAD-Präsident und BGA-Vizepräsident, Christoph Leicher, auf der Festveranstaltung am 13. Oktober in Spandau.

## Terminvorschau

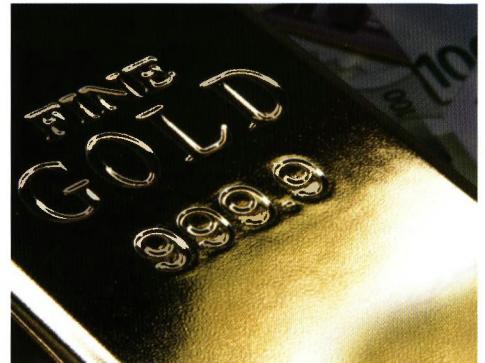
28. Oktober	4. Außenwirtschaftstag, Köln ( <a href="http://www.thementag-aw.de">www.thementag-aw.de</a> )
30. Oktober –	iENA – Int. Fachmesse Ideen, Neuheiten Erfindungen, Nürnberg
2. November	( <a href="http://www.iena.de">www.iena.de</a> )
07. November	Exporttag Bayern, München ( <a href="http://www.exporttag-bayern.de">www.exporttag-bayern.de</a> )
11. November	IT2Industry – Intelligente, digital vernetzte Arbeitswelten, München ( <a href="http://www.it2industry.de">www.it2industry.de</a> )
12. November	LGAD-Außenhandelsausschuss, Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
18. November	LGAD-Aktionstag für Ausbildungsbetriebe, München ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
25. November	Betriebskosteneinsparung durch den Einsatz von Telematik-Systemen, München ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )

## Aus dem Arbeitsbereich Steuern und Finanzierung

## Aktueller Stand: Reverse Charge Verfahren bei edlen und unedlen Metallen

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Datum vom 26. September 2014 das erwartete BMF-Schreiben zur Umsatzsteuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers herausgegeben. Darin ist auch eine von den Wirtschaftsverbänden geforderte Übergangsregelung für die Lieferung von Edelmetallen und unedlen Metallen (S. 20) beinhaltet, nach der es bei Lieferungen von Edelmetallen und unedlen Metallen, die nach dem 30. September 2014

und vor dem 1. Januar 2015 ausgeführt werden, beim leistenden Unternehmer und beim Leistungsempfänger nicht beanstandet wird, wenn die Vertragspartner einvernehmlich noch von der Steuerschuldnerschaft des leistenden Unternehmers nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 UStG ausgegangen sind. Das BMS Schreiben kann im Mitgliederbereich auf der LGAD Website unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de) eingesehen werden.



© Thorben Wengert\_pixelio.de

## Mehrwertsteuer auf elektronische Dienstleistungen an Endverbraucher

Via Internet erbrachte Dienstleistungen (E-Book, Apps, Filme etc.) fallen ab 2015 unter die Umsatzsteuer am Ort des Endverbrauchers. Bisher wurden diese Dienstleistungen an private Kunden innerhalb der EU im Sitzstaat des leistenden Unternehmens versteuert. Erbringen Unterneh-

men nun solche Dienstleistungen an Endverbraucher in anderen EU-Staaten, entstehen ihnen dort Registrierungs- und Deklarationspflichten. Zur Milderung des Kosten- und Zeitaufwands können sie das erleichternde Mini-One-Stop-Shop-Verfahren (MOSS) nutzen, über das die in der

EU getätigten Umsätze zentral beim Bundeszentralamt für Steuern erklärt und Steuern insgesamt entrichtet werden können. Die Teilnahme am Verfahren kann seit dem 1. Oktober 2014 unter [www.elsteronline.de/bportal/bop/Oeffentlich\\_tax](http://www.elsteronline.de/bportal/bop/Oeffentlich_tax) beantragt werden.



© Thorben Wengert\_pixelio.de

Deutschland hat die "Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr" umgesetzt. Das bedeutet Neuerungen vor allem hinsichtlich der Zahlungsziele und Verzugszinsen bei Unternehmerge schäften. Bislang konnten Zahlungsziele mit Geschäftspartnern beliebig vereinbart werden. Seit dem

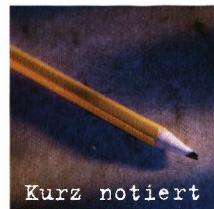
## Zahlungsverzug zwischen Unternehmen

29.07.2014 dürfen Zahlungsziele zwischen gewerblichen Vertragspartnern nur dann 60 Tage überschreiten, wenn sie die Parteien ausdrücklich vereinbaren und sachlich begründen. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind damit Zahlungsziele über 60 Tage hinaus nicht mehr wirksam. Wenn ein öffentlicher Auftraggeber Zahlungen zu leisten hat, dann sind Zahlungsziele über 30 Tage nur mit ausdrücklicher Vereinbarung möglich. Höchstgrenze für vertragliche Vereinbarungen mit öffentlichen Auftraggebern sind aber 60 Tage. Alles, was darüber hinausgeht, ist unwirksam. Bei gewerblichen Vertragspartnern kann diese Höchstgrenze bei ausdrücklicher Vereinbarung im Einzelfall überschritten werden. Neu ist auch, dass

die Frist für die Abnahme und Überprüfung auf 30 Tage begrenzt ist. Ein Überschreiten der Frist ist nur noch bei ausdrücklicher Vereinbarung und sachlicher Begründung möglich. Ist der Schuldner schließlich mit der Zahlung in Verzug, kann der Gläubiger Verzugszinsen sowie Ersatz des Verzögerungsschadens verlangen. Seit dem 29.07.2014 kann der Gläubiger statt der acht Prozent nun neun Prozent Zinsen über dem Basiszinssatz verlangen. Zusätzlich kann der Gläubiger beim Zahlungsverzug des Schuldners eine Verzugspauschale in Höhe von 40 Euro verlangen. Die Pauschale kann nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen oder vertragliche Vereinbarungen ausgeschlossen werden.



Aus der Arbeit unserer Rechtsabteilung



## Hinweise zum neuen Mindestlohngesetz (MiLoG)

**Mit der Einführung des flächendeckenden Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde kommen ab dem 1. Januar Neuerungen auf Unternehmen zu, die auch von Arbeitgebern, die Ihren Mitarbeitern höhere Gehälter zahlen, zu beachten sind.**

Wie im letzten Mitgliederbrief bereits ange- sprochen, sind damit insbesondere folgende Maßnahmen und Pflichten verbunden:

### Arbeitszeiterfassung

Mit dem Mindestlohngesetz sind Aufzeichnungspflichten verbunden. Zukünftig muss die tägliche Arbeitszeit von geringfügig Beschäftigten, sog. Minijobber, detailliert erfasst werden, unabhängig davon, wie hoch ihr Stundenlohn ist. Der Arbeitgeber muss Beginn, Ende und Dauer der tatsächlichen Arbeitszeit der Mitarbeiter aufzeichnen.

### Haftung

Die Wirtschaft selbst soll zur Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohnes angehalten

werden, um deren Wirksamkeit zu verstärken. So haftet ein Unternehmen für ein anderes Unternehmen oder Nachunternehmen, wenn dieses mit der Erbringung von Werk- oder Dienstverträgen beauftragt wurde, für die Zahlung des Mindestlohns. Das heißt, der Auftraggeber muss dafür einstehen, wenn ein Dienst- oder Werkvertragsunternehmen (z.B. Logistikunternehmen, Handwerker, Reinigungsunternehmen) seinen Arbeitnehmern den Mindestlohn nicht oder nicht vollständig zahlt. Dies greift auch bei Subunternehmern in der Kette.

### Hilfestellung zum Thema

bietet Ihnen unsere nächste FASO-Veranstal- tung am 22. Oktober in Nürnberg sowie unser täglicher Telefonservice der Rechtsab- teilung. Eine ausführliche Information mit Handlungsempfehlungen wird derzeit erar- beitet und geht Ihnen in den nächsten Tagen zu bzw. kann ab dem 23. Oktober im Mitgliederbereich von [www.lgad.de](http://www.lgad.de) abgeru- fen werden.

## Arbeitsverträge mit Betriebsrats- mitgliedern

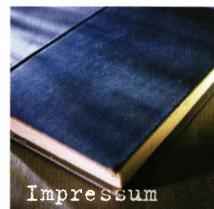
Auch die Arbeitsverträge von Betriebsrats- mitgliedern können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) wirksam ohne Sachgrund befristet werden. Nach § 78 Satz 2 Betriebsverfas- sungsgesetz dürfen aber Betriebsratsmit- glieder wegen ihrer Tätigkeit nicht benach- teiligt oder begünstigt werden. Eine hier- nach verbotene Benachteiligung liegt vor, wenn dem Betriebsratsmitglied im An- schluss an die Befristung wegen seiner Be- triebstätigkeit der Abschluss eines Fol- gevertrags verweigert wird. Das Betriebs- ratsmitglied hat dann gegen den Arbeitgeber einen gerichtlich durchsetzba-

ren Anspruch auf Abschluss eines entspre- chenden Vertrags. Im Prozess liegt die Be- weislast für eine unzulässige Benachteiligung bei dem Betriebsratsmitglied, das sich darauf beruft. Legt es Indizien dar, die für eine Benachteiligung wegen der Betriebs- ratstätigkeit sprechen, muss sich der Arbeit- geber hierauf konkret einlassen und die In- dizien ggf. entkräften. Der Arbeitgeber sollte den Umgang mit befristet beschäftigten Be- triebssratsmitgliedern möglichst detailliert dokumentieren. Andernfalls läuft er Gefahr, im Falle einer gerichtlichen Auseinanderset- zung zu unterliegen (Urteil vom 25. Juni 2014 - 7 AZR 847/12).

### Suche nach Vertriebspartner für

### Reinigungsgeräte aus Italien

Ein italienisches Unternehmen, Hersteller von professionellen Reinigungsgerä- ten – speziell für Industrie, Hotellerie und Gewerbe – sucht einen Vertriebs- partner (Großhändler oder Handelsver- treter) in Deutschland, um seine Prä- senz auf dem deutschen Markt auszu- bauen. Das Unternehmen in der Nähe von Mailand besteht seit 1976 und ex- portiert in 64 Länder. Sollten Sie nähere Informationen wünschen und Interesse an einer Zusammenarbeit haben, mel- den Sie sich bitte beim LGAD, Ansprech- partner ist Helmut Ruhland.



Impressum

**Erscheinungsweise:** zweimonatig

**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen- teil:** Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter Nick Hermanns, München

**Druck:** Typobielr Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 - 0

Fax: (089) 54 59 37 - 30

info@lgad.de

www.lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

nuernberg@lgad.de



Aus dem Kreis unserer Mitgliedsunternehmen

## Franz Herb GmbH – Seit über 90 Jahren Dienst am Kunden

Erfolgreiche und noch inhabergeführte Familienunternehmen werden immer seltener, haben aber speziell im Groß- und Außenhandel große Tradition. Das LGAD-Mitgliedsunternehmen Franz Herb GmbH setzt mittlerweile in der dritten Generation fort, was Franz Herb 1920 in München begonnen hat: Kundenbetreuung durch die Firmeninhaber. Über 600 Kunden aus der Getränkeindustrie, Gastronomie und dem Einzelhandel werden heute „just in time“ vom Produktionsstandort Puchheim mit Gläsern und Krügen aller Art beliefert. 1,5 Millionen davon werden auf Lager gehalten. Das Unternehmen arbeitet mit vollautomatischer Bildfertigung und einem computergestützten Produktionssystem. Mit hochmodernen, computergesteuerten Sieb-



Herstellung von keramischen Abziehbildern mit vollautomatischer Siebdruckmaschine

druckautomaten werden bis zu 8 Farben direkt auf den einzelnen Glas- oder Keramikartikeln aufgebracht und eingebrannt. Mit den über 5 Millionen auf Lager gehaltenen keramischen Abziehbildern der Kundschaft und dem eigenen Fuhrpark sind kurze Lieferzeiten garantiert.

## Führungswechsel bei Schmitter Hydraulik GmbH

Kaum hatte unser LGAD-Mitglied Schmitter Hydraulik GmbH den Firmenumzug nach Hammelburg-Westheim abgeschlos-

gelegt. Als Nachfolger wurde nun sein Schwiegersohn, Andreas Meder in die Geschäftsführung berufen, der bereits seit

22 Jahren im Unternehmen tätig ist. Er wird schwerpunktmäßig die Bereiche Beschaffung und Vertrieb betreuen.

Ab dem 01.01.2015 wird auch Matthias Richter in die Geschäftsführung einsteigen. Er ist bereits seit 2007 Mehrheitsgesellschafter und seit 2013 Prokurist der Schmitter Hydraulik und übernimmt die Führungsmitverantwortung



V.l.n.r. Matthias Richter – Prokurist und Mehrheitsgesellschafter, Hans-Dieter Böhmer – ehem. Geschäftsführer und Gesellschafter, Andreas Meder – Geschäftsführer und Gesellschafter

sen, da stand in diesem Jahr auch ein Führungswechsel an. Der langjährige Geschäftsführer und Mitgesellschafter, Hans-Dieter Böhmer, hat anlässlich seines 70. Geburtstages und nach 42 Jahren die Führungsverantwortung in jüngere Hände

von seinem Vater, Johannes Richter. Für sein langjähriges Engagement im LGAD-Außenhandelsausschuss danken wir Hans-Dieter Böhmer herzlichst und wünschen ihm sowie der neuen Geschäftsführung für die Zukunft alles Gute.

### Erstmals LGAD-Aktionstag für Ausbildungsbetriebe, 18. November

Wie Groß- und Außenhändler die Ausbildung im Unternehmen noch besser gestalten, qualifizierte Bewerber finden und binden können, und welche Erfahrungen andere Betriebe damit machen, können Sie erstmalig im Rahmen einer kostenlosen Informations- und Diskussionsveranstaltung am 18. November mit Experten und anderen Personalverantwortlichen diskutieren. Das Programm mit Anmeldung liegt anbei.

### 2. LGAD-Unternehmertreffen

#### „Telematik-Systeme“, 25. November

Unsere Veranstaltung zum Thema „Betriebskosten-Einsparung durch Einsatz von Telematik-Systemen in PKW-Firmenflotten“ ist auf den 25. November (10-13 Uhr) verschoben. Beiliegend erhalten Sie unsere Einladung zur Vorstellung des Pilotprojekts Fleet Telematics, an dem sich LGAD-Mitglieder als Pilotpartner beteiligen können. Bei Fragen dazu sprechen Sie uns bitte an.

### LGAD-Außenhändler treffen sich am 12. November

Wir dürfen Sie mit beiliegendem Programm wieder herzlich zum nächsten Außenhandelsausschuss nach Nürnberg einladen. Neben Themen wie den Russland-Sanktionen und TTIP-Verhandlungen mit den USA werden vor allem die aktuellen Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht der EU besprochen.

### Kfz-Versicherungs-Check

Unser verbandseigener Versicherungsmittler – die VGA GmbH – bietet Ihnen aktuell einen unverbindlichen Vergleich Ihrer derzeitigen Kfz-Versicherungen an. Näheres finden Sie in unserer Beilage!

Ausgabe 6 | 2014 · 17. Dezember 2014



Titelthema

## Zum Jahreswechsel



### Liebe Mitglieder,

das Jahr 2014 war für den bayerischen Groß- und Außenhandel – und speziell für unseren Verband – wieder ein sehr herausforderndes Jahr. Wirtschaftlich begann es mit positiven Erwartungen, die sich in der ersten Jahreshälfte auch in guten Umsätzen und in einer guten Auftragslage widerspiegeln.

Ab Mitte des Jahres wurde dann – unter anderem aufgrund der politischen Krisen vor den Türen Europas – die Stimmung in der deutschen Wirtschaft ungewisser und es folgte ein monatliches Auf und Ab der

statistischen Zahlen. So meldeten sowohl der Produktionsverbindungs- als auch der Konsumgüterhandel rückläufige Werte. Erfreulicherweise klart nun zum Jahresende hin das Geschäftsklima im Groß- und Außenhandel wieder auf. Das lässt darauf hoffen, dass wir mit dem Jahresergebnis zufrieden sein können. Die Erwartungen für 2015 dagegen bleiben weiter gemischt. Daher sind wir bereits jetzt auf die Ergebnisse der beiliegenden Konjunkturumfrage gespannt.

In der Verbandsarbeit war der Beginn in 2014 mit vielen Neuerungen verbunden: So starteten wir mit einer neuen Doppelspitze in dieses Jahr. Nicht zuletzt dank Ihrer Treue und Unterstützung konnten wir viele Projekte angehen. Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle unsere Befragung im Sommer, in der wir von Ihnen wissen wollten, wie zufrieden Sie mit unserem Leistungsspektrum sind und wie wir unsere Leistungen weiter optimieren können. Wir werden hierüber ausführlich im neuen Jahr berichten. Ein weiterer Höhepunkt: Wir konnten die langjährigen Verhandlungen über eine neue Entgeltstruktur im bayer-

schen Groß- und Außenhandel erfolgreich abschließen (lesen Sie dazu auch Seite 2 und 3). Erneuert haben wir zudem den Internetauftritt des Verbandes, um sowohl unsere Wirtschaftsstufe zeitgemäß zu präsentieren, als auch Ihnen als Verbandsmitglied noch einfacher und übersichtlicher Informationen bieten zu können.

Mit Ihnen weiter im Dialog bleiben – das wollen wir auch im neuen Jahr. Gelegenheiten dazu werden wir zum Beispiel auf unserer nächsten Mitgliederversammlung und unserem LGAD-Verbandstag am 11. Juni 2015 haben. Bereits jetzt laden wir Sie dazu herzlich ein.

Allen Mitgliedern im LGAD Bayern wünsche ich frohe Festtage und für das neue Jahr viele geschäftliche Erfolge. Lassen Sie uns auch in 2015 eine starke Verbindung sein!

Ihr

**Christoph Leicher**

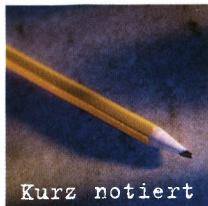
LGAD-Präsident



**Wir wünschen allen unseren Mitgliedsunternehmen,  
ihren Mitarbeitern und Familien gesegnete Weihnachten  
und einen guten Start in ein glückliches neues Jahr.**

### Geschäftsstellen über die Feiertage geschlossen

Unsere Geschäftsstellen in München und Nürnberg werden vom 29. Dezember bis 6. Januar geschlossen sein.  
Ab dem 7. Januar sind wir wieder für Sie erreichbar.



## Aktueller Stand: Reverse Charge Verfahren bei edlen und unedlen Metallen

Der Deutsche Bundestag ist am 4. Dezember 2014 der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt und hat die beschlossene Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers für Edelmetalle und unedle Metalle infolge massiver Kritik aus Reihen der deutschen Wirtschaft wegen des für die betroffenen Unternehmen erheblichen Aufwands mit dem Zollkodexanpassungsgesetz nochmals geändert. So wird eine Bagatellgrenze von 5.000 Euro eingeführt, der Anwendungsbereich wird reduziert. Diese Änderungen bedürfen noch der Zustimmung des Bundesrates, die für 19. Dezember 2014 erwartet wird. Ferner wurde mit BMF-Schreiben vom 5. Dezember 2014 die Nichtbeanstandungsfrist bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Themenfeld Steuern und Finanzierung → Fachberichte.

**LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns im Interview**

# Die neue Entgeltstruktur in Bayern

### mbw-Redaktion:

Herr Hurtmanns, der Landesverband LGAD hat sich nach sieben Jahren intensiven Verhandelns mit der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di auf ein neues Entgelttarifwerk verständigt. Was bedeutet diese Reform und warum ist sie überhaupt notwendig geworden?

### Frank Hurtmanns:

Das alte Regelwerk für die betriebliche Entgeltfindung im bayerischen Groß- und Außenhandel stammte aus dem Jahr 1979 und geht in seiner Struktur noch auf die Arbeitswelt der 50er Jahre zurück. Die Berufsbilder haben sich verändert. Das bisherige Entgeltsystem bildete die Anforderungen der neuen Arbeitswelt nicht mehr ausreichend ab. Aber auch die unterschiedliche Entgeltfindung für Arbeiter und Angestellte führte zunehmend zu Ungerechtigkeiten. Mit dem neuen EntgeltTarifWerk in Bayern



„Die Entgeltpolitik als Herzstück des betrieblichen Anreiz-Beitragsystems ist Chefsache. Ich empfehle deshalb jedem Geschäftsführer bzw. Unternehmensverantwortlichen, im unternehmerischen Sinne den dafür erforderlichen Rahmen zu definieren.“

werden die Weichen für eine zeitgemäße Vergütungsstruktur gestellt.

Da gilt ein ganz besonderer Dank den erfahrenen Praktikern und Experten unserer Tarifkommission unter Leitung unseres Verbandspräsidenten Christoph Leicher, die eine hervorragende und – wie sich zeigen wird – zukunftsweisende Arbeit geleistet haben.

### mbw-Redaktion:

Was genau macht das neue Werk so besonders?

### Hurtmanns:

Für die Unternehmen bedeutet dies einen Systemwechsel in der betrieblichen Entgeltfindung. Erstens erfolgt die Entgeltfindung künftig für alle Beschäftigten nach den gleichen Prinzipien. Die überkommene Trennung in Lohn- und Gehaltsempfänger wird aufgehoben. Das ist derzeit einzigartig im Handel. Hier wurde Pionierarbeit geleistet. Zweitens erfolgt eine bewusste

## Nutzen Sie die Möglichkeiten der neuen LGAD-Website!

Der Relaunch unserer Website gibt unserer Wirtschaftsstufe „Groß- und Außenhandel“ ein neues Gesicht und macht die neue Internetseite informativer, benutzerfreundlicher und attraktiver.

■ Unter dem neuen Menüpunkt „Themenfelder“ halten wir wesentlich mehr Inhalte für Sie bereit. Mittelfristig werden wir eine „Wissensdatenbank“ für Sie aufbauen.

■ Alle Informationen wie z.B. unsere bewährten „Tarife“, „Musterverträge“, „Merkblätter“, aber auch alle Verbandspositionen, Veranstaltungen und News finden Sie bereits themenbezogen sortiert im geschlossenen Mitgliederbereich.

The screenshot shows the homepage of the LGAD website. At the top, there's a navigation bar with links for "Sitemap", "Impressum", "Datenschutz", and "Sitzes". The main header features the LGAD logo and a search bar. Below the header, there's a large banner image of a smiling woman on a phone. The menu bar includes "ÜBER UNS", "LEISTUNGEN", "THEMENFELDER", "PRESSE & MEDIEN", and "SERVICE". Under "THEMENFELDER", there are five categories: "Beratung & Service", "Tarifpolitik & Interessenvertretung", "Berufliche Bildung", "Netzwerkbildung & Erfahrungsaustausch", and "Information & Kommunikation". Each category has a brief description and a small image below it.

- Fordern Sie unter dem Menüpunkt „Service“ einen Benutzerzugang für den geschlossenen Bereich an, falls Sie noch nicht registriert sein sollen.
- Kostenlos ist auch der Service, Ihr Unter-

nehmen in der Rubrik „Mitgliedsunternehmen“ zu präsentieren. Mit beiliegendem Formular können Sie Ihr Firmenprofil hinterlegen. Viele Mitglieder nutzen bereits diese Möglichkeit der Werbung.

## Neues bei der umsatzsteuerlichen Behandlung der Hin- und Rückgabe von Transportbehältnissen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit Schreiben vom 20.10.2014 die Regelungen der Finanzverwaltung zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Hin- und Rückgabe von Transporthilfsmitteln (z. B. Rollcontainer, Paletten) geändert. Damit reagiert die Finanzverwaltung auf Beschwerden, die vor allem von Seiten der Industrie, des Großhandels und der Landwirtschaft vorgebracht wurden. Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass die Rückgabe eines Transporthilfsmittels und Rückzahlung des Pfandgeldes zu einer Entgeltminderung führt. Bisher ging die Finanzverwaltung im BMF-Schreiben vom 05.11.2013 davon aus, dass die Rückgabe eines Transporthilfsmittels einen steuerpflichtigen Umsatz darstellt, was insbesondere bedeutete, dass hierfür eine Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer zu stellen war. Mit der geänderten Sichtweise hat die Finanzverwaltung die von BGA und



HDE sowie weiteren Wirtschaftsverbänden mit Eingabe vom 23.07.2014 vorgetragene gemeinsame Position aufgegriffen. Die nunmehr vorliegende Erlassregelung entschärft die mit der bisherigen Behandlung der Rückgabe als eigenen Umsatz verbundenen Praxisprobleme und stellt eine anwendungs- und praxisfreundliche Verfahrensregelung für die Hin- und Rückgabe von Transporthilfsmitteln dar. Die bisher für Warenumschließungen geltende Vereinfachungsregelung nach Abschnitt 10.1 Abs. 8 UStAE wird dementsprechend ausdrücklich

auf Transporthilfsmittel ausgedehnt. Auch wird darauf hingewiesen, dass Transporthilfsmittel beispielweise in der ersten Stufe gegen Pfandgeld überlassen und in einer folgenden Stufe der Lieferkette in ein Tauschsystem integriert sein können. Damit wird insbesondere den Verhältnissen im Euro Pool System Rechnung getragen. Die Grundsätze des neuen BMF-Schreibens sind in allen offenen Fällen anzuwenden. Es wird von der Finanzverwaltung jedoch nicht beanstandet, wenn für Umsätze, die vor dem 01.07.2015 getätigt werden, nach den bisherigen Grundsätzen des BMF-Schreibens vom 05.11.2013 verfahren wird, d. h. insbesondere die Rückgabe von Transporthilfsmitteln als Rücklieferung behandelt wird. Diese Regelung ist wichtig für Unternehmen, die bereits auf die Regelungen des BMF-Schreibens vom 05.11.2013 umgestellt haben.

## Förderprogramm „Energieberatung im Mittelstand“

Am 1. Januar 2015 tritt die neue Richtlinie für das Programm „Energieberatung im Mittelstand“ in Kraft. Die unabhängige Beratung hilft Informationsdefizite abbauen, Energiesparpotenziale im eigenen Unternehmen zu erkennen und damit Energie einzusparen. Die neue Richtlinie hebt den Zuschuss Höchstbetrag für die Energieberatungen auf 8.000 Euro an. Erstmals können auch eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Energieberater und ein Konzept zur Nutzung von Abwärme gefördert werden.

Kleine Unternehmen mit weniger als 10.000 Euro Energiekosten erhalten ein gefördertes Beratungsangebot mit einem Höchstbetrag von 800 Euro. Um einen höheren Beratungsstandard sicherzustellen, werden zukünftig nur noch Energiebera-

tungen gefördert, die den Anforderungen an „Audits“ nach der EU-Energieeffizienzrichtlinie entsprechen. Die Durchführung wird künftig nicht mehr bei der KfW, sondern beim BAFA liegen, wo online ein Antrag gestellt werden kann ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)).

## Terminvorschau

14. Januar	Workshop „Erfolgreiche Messebeteiligung im Ausland“, Nürnberg ( <a href="http://www.ihk-nuernberg.de">www.ihk-nuernberg.de</a> → Rubrik Veranstaltungen)
19. Januar	5. Nürnberger Unternehmer-Kongress ( <a href="http://www.unternehmer-kongress.de">www.unternehmer-kongress.de</a> )
19. – 24. Januar	BAU 2015 - Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme, München ( <a href="http://www.bau-muenchen.com">www.bau-muenchen.com</a> )
23. Januar	Bewerbungsschluss Rudolf-Egerer-Preis 2015 und AZUBI-Preis 2015 ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> und <a href="http://www.akademie-handel.de">www.akademie-handel.de</a> )
27. Jan. – 2. Feb.	Spielwarenmesse, Nürnberg ( <a href="http://www.spielwarenmesse.de">www.spielwarenmesse.de</a> )

Abkehr vom bisherigen Prinzip der Stellenzuordnung nach einem Katalog mit Tätigkeitsbeschreibungen, die teilweise veraltet sind und teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Dies führte nicht selten zu Einstufungen, die nicht dem Arbeitswert der Stelle entsprachen.

#### **mbw-Redaktion:**

Wie werden die Stellen eingestuft?

#### **Hurtmanns:**

Maßgebend für die Zuordnung der Stelle bzw. Tätigkeit zu einer Entgeltgruppe sind zukünftig die stellenbezogenen Anforderungen, die vom Arbeitgeber festgelegt werden. Diese orientieren sich im Wesent-

#### **Hurtmanns:**

Die Verantwortung ist klar festgelegt. Der Arbeitgeber ist aufgrund seiner Organisationsverantwortung für die Festlegung der stellenbezogenen Anforderungen und der damit verbundenen Zuordnung der Stellen zu den im Tarifwerk beschriebenen Entgeltgruppen zuständig. Erst die Festlegung des tariflichen Monatsentgelts für einen Arbeitnehmer aufgrund der Einstufung seiner Stelle ist eine personelle Einzelmaßnahme im Sinne des § 99 BetrVG und damit von Seiten des Betriebsrates zustimmungspflichtig.

#### **mbw-Redaktion:**

Welche Vorteile bringt nun die neue Struktur für die Unternehmen?

#### **Hurtmanns:**

Das neue System leistet einen wichtigen Beitrag zur diskriminierungsfreien und anforderungsgerechten Entgeltfindung im Unternehmen durch den Wegfall der bisher getrennten Lohn- und Gehaltsfindung. Durch eine klare Fokussierung auf die Stellenanforderungen hinsichtlich benötigter Qualifikation und Berufserfahrung sowie auf wenige weitere stellenprägende Anforderungen ist das neue System eindeutig und transparent in der Anwendung. Es lässt den Unternehmen die Flexibilität, die Arbeitswertigkeit entspre-

chend der betrieblichen Arbeitsteilung bzw. Aufgabenverteilung abzubilden.

Der größte Vorteil für ein Unternehmen liegt allerdings darin, die Entgeltstrukturreform als einmalige Chance zu begreifen, die betriebliche Entgeltfindung zu überprüfen, neu zu gestalten, Fehlentwicklungen zu bereinigen und das neue System als Baustein für eine ganzheitliche Entgeltpolitik im Unternehmen zu begreifen.

#### **mbw-Redaktion:**

Wird mit den Neu-Eingruppierungen indirekt eine Gehaltssteigerung verbunden sein?

#### **Hurtmanns:**

Nein, das ist nicht grundsätzlich der Fall. Das neue EntgeltTarifWerk ist weitgehend kostenneutral gestaltbar, sowohl im neuen System als auch in der Überleitung. Die Entgeltwerte der neuen Entgeltgruppen sind kostenneutral angelegt. Die weiteren Anforderungen werden in Testeinstufungen so justiert, dass die Gesamtzahl der Einstufungen eine kostenneutrale Normalverteilung ergibt. Überleitungsregeln werden etwaige temporäre Kostenanstiege dämpfen. Die Anwendung der Tätigkeitsjahre-Regelung für die bisherigen Lohnempfänger wird langfristig zu Kostenentlastung in diesem Bereich führen. Wesentliche Kostenänderungen werden sich eher aus Problemfällen der Vergangenheit ergeben, die natürlich mit einem neuen System offenkundig werden.

#### **mbw-Redaktion:**

Wie geht es nun weiter?

#### **Hurtmanns:**

Das neue Tarifwerk ist frühestens ab dem 1. April 2015 anwendbar. Der konkrete betriebliche Einführungstermin kann frühestens zu diesem Zeitpunkt angesetzt werden und muss dann spätestens bis zum 01.01.2017 erfolgt sein. Bis zur betrieblichen Einführung gelten die bisherigen Gehalts- und Lohntarifverträge weiter, zuzüglich etwaiger Tarifanpassungen.

#### **mbw-Redaktion:**

Wie werden die Unternehmen von Ihnen unterstützt?

#### **Hurtmanns:**

Von Informationsveranstaltungen und Intensivworkshops bis hin zur individuellen Beratung, Schulung und Mitwirkung in Umsetzungsprojekten bieten wir ein breites Unterstützungsangebot. Im Übrigen werden wir laufend über das Thema aktuell auf unserer Homepage informieren.

#### **mbw-Redaktion:**

Herr Hurtmanns, wir danken für das ausführliche Gespräch und wünschen bei der Umsetzung dieses Projektes viel Erfolg.



Unterzeichnung des neuen Entgelttarifwerks am 12. November 2014 im Haus der Bayerischen Wirtschaft.

Vorne: Die Verhandlungsführer Christoph Leicher (LGAD) und Sepp Rauch (ver.di)

Hinter v.l.n.r.: RA Alois Wiedemann (LGAD-Nürnberg), LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns, ver.di Gewerkschaftssekretär Dirk Nagel, Hubert Thiermeyer (ver.di Landesleitung Handel)

lichen an der abgeforderten Qualifikation und beruflichen Erfahrung. Weitere stellenprägende Anforderungen (physische, psychische und soziale Anforderungen) ergänzen die Zuordnung der Stelle bzw. Tätigkeiten zu einer Entgeltgruppe. Dabei bleibt es bei der summarischen Arbeitsbewertung, d.h. die Stelle wird als Ganzes betrachtet und bewertet. Dies war uns wichtig, damit die Handhabung des Systems auch für kleinere Unternehmen ohne größeren Aufwand machbar ist.

#### **mbw-Redaktion:**

Wer bestimmt denn diese Anforderungen?

# Rechtsanwalt Klaus Köppel in den Ruhestand verabschiedet



LGAD-Team München v.l.n.r.: Patricia Cerveny-Piegsa, Christian Klingler, Maria-Chr. Blanke, Helmut Ruhland, Frank Hurtmanns, Karin Machacek, Gerda Ulrich, Andrea Schmale, Klaus Köppel, Nikolaus Röhrl, LGAD-Präsident Christoph Leicher, Kerstin König und Dr. Wolfgang Bauer

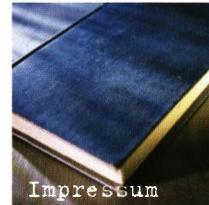
Bereits Ende August dieses Jahres hat sich Klaus Köppel, Leiter der Rechtsabteilung im LGAD, in den Ruhestand verabschiedet. Nun hat ihn LGAD-Präsident Christoph Leicher nochmals im Kreise der Kollegen gewürdigt. Klaus Köppel war über 36 Jahre als Rechtsanwalt für den LGAD tätig, zunächst in Nürnberg, dann in München. Er war zehn Jahre Leiter der Rechts-

abteilung und hat dort u.a. auch unsere FASO-Veranstaltungen ins Leben gerufen. Mit seiner Erfahrung und Kompetenz hat er über viele Jahre die Interessen unserer Mitgliedsunternehmen engagiert vertreten. Wir danken Klaus Köppel für seine langjährige Loyalität und für seine hervorragende Arbeit. Für seinen weiteren Lebensweg wünschen wir alles Gute!



## BIRKAN GmbH trauert um Geschäftsführerin Susanne Klein

Am 6. November verstarb im Alter von nur 54 Jahren die langjährige Geschäftsführerin, Frau Susanne Klein. Seit fast auf den Tag genau 30 Jahren arbeitete sie für BIRKAN, seit 1998 zusammen mit ihrem Ehemann, Mathias Klein, in der Geschäftsführung des Herstellers und Händlers von Verbrauchsmaterialien für Druckzylinder in Eching am Ammersee ([www.birkan.de](http://www.birkan.de)). Die BIRKAN GmbH ist bereits seit 1947 Mitglied im LGAD Bayern e.V. Wir werden Susanne Klein ein ehrendes Gedanken bewahren.



Impressum

## Die „YouTube“-Entscheidung des BAG

# Außerordentliche Kündigung nach geschäftsschädigender Äußerung

Social Media bieten den Usern weitreichende Möglichkeiten, schnell, kostengünstig und einfach die eigene Meinung zu verbreiten. Dieser Trend macht auch vor dem Arbeitsverhältnis nicht Halt. Das BAG hat am 31.07.2014 – 2 AZR 505/13 über die Wirksamkeit der Kündigung eines Arbeitnehmers entschieden, der sich in einem Video nachhaltig negativ über seinen Arbeitgeber ausließ und dies sodann u. a. über YouTube verbreitet hat. Der Zweite Senat stellte fest, dass ein Arbeitnehmer zwar nicht wissenschaftlich falsche, geschäfts-

schädigende Behauptungen über die im Betrieb herrschenden Verhältnisse aufstellen und diese über digitale Medien verbreiten dürfe. Erlaubt sei jedoch eine sachliche Kritik an den betrieblichen Gegebenheiten. Wenngleich im hier zu entscheidenden Fall die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund als unwirksam angesehen wurde, können geschäftsschädigende Äußerungen der Arbeitnehmer in den sozialen Medien eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Dabei kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an.

**Erscheinungsweise:** zweimonatig  
**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**  
 Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:**  
 Joachim Schwichtenberg und Helmut Rühland

**Grafik:** Newsletter GmbH, München  
**Druck:** Typobiel Satz & Druck GmbH, München

## Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
 Postfach 201337, 80013 München  
 Tel. (089) 54 59 37 - 0  
 Fax: (089) 54 59 37 - 30  
[info@lgad.de](mailto:info@lgad.de)  
[www.lgad.de](http://www.lgad.de)

## Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg  
 Tel.: (0911) 20 31 80  
 Fax: (0911) 22 16 37  
[nuernberg@lgad.de](mailto:nuernberg@lgad.de)



## Neue Vorsitzende des LGAD

### Bildungsausschusses

In der vergangenen Sitzung wurde Thomas Braun einstimmig zum neuen Vorsitzenden des LGAD Bildungsausschusses gewählt. Er trat damit die Nachfolge des langjährigen Vorsitzenden Frank Hurtmanns an, der im vergangenen Jahr in das Hauptamt des Verbandes wechselte. Thomas Braun ist Geschäftsführender Gesellschafter der SCHMITT & ORSCHLER GmbH & Co. Farben und Heimtex KG in Aschaffenburg, einem seit Jahrzehnten engagierten Ausbildungsbetrieb.



Thomas Braun (links) und Marcus Hildebrandt

Ihm zur Seite steht als stellvertretender Vorsitzender Marcus Hildebrandt. Als Leiter Ausbildung bei der BayWa AG ist er für rund 1.000 Azubis verantwortlich. Wir gratulieren beiden herzlich zur Wahl.

## Bewerben Sie sich noch bis 23. Januar für vorbildliche Ausbildungarbeit

2015 zeichnet die Akademie Handel wieder Unternehmen, die vorbildliche Arbeit in der Ausbildung und bei der Förderung des Nachwuchses geleistet haben, mit dem Rudolf-Egerer-Preis aus. Neu eingeführt wird die Auszeichnung „Azubi des Bayerischen Handels“. Bewerben können sich Mitglieder der bayerischen Handelsverbände und deren Azubis. Mehr dazu auch in unserer Beilage und auf unserer Homepage [www.lgad.de](http://www.lgad.de).

## LGAD-Aktionstag für Ausbildungsbetriebe in der Akademie Handel



Erstmals veranstaltete der LGAD in Zusammenarbeit mit der Akademie Handel einen Aktionstag speziell für Ausbildungsbetriebe. Am 18. November 2014 kamen mehr als 25 Ausbildungsverantwortliche aus den Mitgliedsunternehmen des LGAD in den Räumen der Akademie Handel in München zusammen, um sich u.a. über eine bessere Rekrutierung von Azubis zu informieren. An Gesprächsinseln wurde angeregt diskutiert, auch wie sich Ausbildung noch interessanter gestalten lässt. Das Ziel der Veranstaltung war es, Ausbildungsverantwortliche im Groß- und Außenhandel besser zu ver-

netzen, um sich über praktische Themen rund um die Ausbildung auszutauschen und um von Erfahrungen und Ideen innerhalb unserer Wirtschaftsstufe profitieren zu können. Abgerundet wurden die Diskussionen von zwei Fachvorträgen zum Thema „Aus- und Fortbildung – ein Faktor für Unternehmenserfolg“ sowie „Aus- und Fortbildungsangebote für den Groß- und Außenhandel“. Die Teilnehmer zeigten sich von dem Verlauf und dem halbtägigen Gedankenaustausch sehr angetan und sprachen sich für regelmäßige Treffen im Kreise der Kollegen aus.

## Leistungsbeurteilung im Arbeitszeugnis

Das BAG hat mit Urteil vom 18.11.2014 – 9 AZR 584/13 – zur Leistungsbeurteilung im Arbeitszeugnis Stellung genommen und seine bisherige Rechtsprechung zur Notenvergabe in Arbeitszeugnissen bestätigt. Es hat festgestellt, die Formulierung „zur vollen Zufriedenheit“ entspreche der Schulnote „befriedigend“. Der Arbeitnehmer – so das BAG – habe zunächst „nur“ den Anspruch auf ein befriedigendes Zeugnis. Für den Anspruch des Arbeitnehmers auf eine bessere Schlussbeurteilung müsse er im Zeugnisrechtsstreit entsprechende Leistungen vortragen und ggf. beweisen. Dies gelte nach dem BAG grundsätzlich auch dann, wenn in der Branche überwiegend gute („stets zur vollen Zufriedenheit“) oder sehr gute („stets zur vollsten Zufriedenheit“) Noten vergeben wurden. Die Klägerin war ein Jahr lang als

Bürofachkraft in einer Zahnarztpraxis beschäftigt. Der Arbeitgeber bescheinigte der Klägerin nach ihrem Ausscheiden die Leistungen „zur vollen Zufriedenheit“. Die Klägerin wollte eine Benotung mit „stets zur vollen Zufriedenheit“ erreichen. Das LAG Berlin-Brandenburg hatte in der Berufungsinstanz in Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung des BAG angenommen, dass dann, wenn sich aus Statistiken ergebe, dass fast 90 Prozent der untersuchten Zeugnisse die Schlussnote „gut“ oder „sehr gut“ ausfallen würden, dies dafür spräche, dass die „Standardnote“ für ein Arbeitszeugnis im Bereich „gut“ anzunehmen sei. Das BAG hat den Ansatz des Berufungsgerichts verworfen und damit den Grundsatz der Formulierungshoheit des Arbeitgebers erneut gestärkt.